



Heimat
ist, wo man
gemeinsam
lacht.

#ZusammenHeimat



Zusammen sind
wir *Heimat*.

Zusammen-Heimat.de



#ZusammenHeimat

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes
für das Bistum Essen 2016/2017

INHALT

BERICHT DES VORSTANDES

Beherrzter Einstieg nach einem arbeitsreichen Übergangsjahr Wort des Caritasratsvorsitzenden Generalvikar Klaus Pfeffer	2
Zusammen. Auf dem Weg. Für die Menschen im Ruhrbistum. Wort der Diözesan-Caritasdirektorin Sabine Depew	4

STABSSTELLEN

Alles, was Recht ist Die Stabsstelle Recht begleitete viele Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht	8
Kirchensteuermittel zielgerichtet einsetzen Die Revision sorgt für den verlässlichen wirtschaftlichen Unterbau der Caritas	9
Zuhören, Recherchieren, Handeln Stabsstelle Sozial- und Europapolitik übernimmt das Projekt »Schule für alle«	10
Zivilcourage kann man lernen Die Caritas im Ruhrbistum hat mit dem Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz« über 600 Menschen zu mehr Zivilcourage ermutigt	11

BERATUNG, ERZIEHUNG & FAMILIE

»Wir sind scharf auf Ihre Meinung« Caritas lud »auf 'ne Currywurst« an den Imbiss-Wagen und diskutierte mit Landtagskandidaten, Bürgerinnen und Bürgern	13
»Jetzt erst recht«: Flüchtlinge im deutschen Alltag mitnehmen Das Caritas-Pilot-Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« suchte die Öffentlichkeit und vernetzte sich in NRW	14
Gute Ganztagschule darf keine Glücksache sein Offene Ganztagsbetreuung agiert zwischen Finanzen und Qualität	16
Bunt, individuell, vielfältig Projekt »Schule für alle« setzt sich für Bildungsgerechtigkeit ein	17

SENIOREN, GESUNDHEIT & SOZIALES

Alle Hände voll zu tun Die wirtschaftliche Einrichtungsberatung setzte das Pflegestärkungsgesetz II um	20
Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung Das neue Bundesteilhabegesetz ist in der Umsetzungsphase	21
Barrierefreiheit in den Köpfen »Inklusive Offene Ganztagschulen (OGS) im Ruhrbistum« im dritten Projektjahr	23
Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen Grundlagenarbeit für den Landespsychiatrieplan	25
Erfüllung und Karrierechancen im Pflegeberuf Eine ausreichende Zahl bestens qualifizierter Pflegekräfte ist Ziel des neuen Pflegeberufereformgesetzes	26
Mehr lindernde Pflege, weniger Bürokratie Rahmenvereinbarung zur Ausgestaltung des Hospiz- und Palliativgesetzes wurde abgeschlossen	28

FINANZEN, PERSONAL & SERVICE

Neue Herausforderungen im kirchlichen Datenschutz Wollen Träger der Caritas Datenschutz-Leistungen beim Dachverband einkaufen?	30
Bildung made by Caritas Fortbildungen der Gesundheits- und Altenhilfe waren stark gefragt	32
Ein Lerndienst für die ganze Persönlichkeit Freiwilligendienste im Bistum Essen setzten das Thema »Demokratielernen« auf die Agenda	33
Die Johannes-Kessels-Akademie Essen	34
Die Johannes-Kessels-Akademie Gladbeck	35
Zur Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung zwischen gemeinnützigen Konzernunternehmen	37

DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM BISTUM ESSEN

Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Bistum Essen	38
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienst der Altenhilfe	40
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen	41
Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen	42
Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen	42

TRANSPARENZ UND FINANZEN

Rechenschaft	65
Bilanz	66
Gewinn- und Verlust-Rechnung	67
Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	68
Organisationsplan des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	69
Wir sind für Sie da	70
Anschriften	71
Impressum	72

BERICHT DES VORSTANDES

Beherzter Einstieg nach einem arbeitsreichen Übergangsjahr

Wort des Caritasratsvorsitzenden Generalvikar Klaus Pfeffer

Aufatmen nach der Wahl von Sabine Depew zur Caritasdirektorin: Eine lange Vakanz ging zu Ende, das Amt ist nun kompetent besetzt, der Rahmen für konstruktive Arbeit in Vorstand, Caritasrat und Verband wurde neu gesteckt. Ein besonderer Dank geht an alle, die die Belastungen des Übergangsjahres mit geschultert haben.

Mit Freude blicke ich auf ein Caritasjahr zurück, in dem wir nach einer nicht ganz einfachen Zeit einige wichtige Schritte in eine gute Zukunft gehen konnten. Die vor mehr als einem Jahr beschlossenen strukturellen Veränderungen haben wir umgesetzt und mit Leben gefüllt: Der neue Caritasrat hat seine Arbeit aufgenommen und am 25. März 2017 mit der einstimmigen Wahl von Sabine Depew zur neuen Diözesan-Caritasdirektorin dafür gesorgt, dass unser Verband seit dem 1. Juli 2017 unter der Leitung eines neuen Vorstands steht. Damit ist eine lange Vakanz zu Ende gegangen, die wir mit dem alten Vorstand zwar zu überbrücken versucht haben, aber natürlich nicht die kontinuierliche Präsenz eines Caritasdirektors bzw. einer -direktorin ersetzen konnten. Mit allen Mitarbeitenden im DiCV, aber sicher auch mit allen Mitgliedern unseres Caritasverbandes heiße ich Sabine Depew bei uns im Ruhrbistum willkommen und freue mich über ihre Bereitschaft, mit großem Engagement ihr neues Amt zu übernehmen. Schon weit vor ihrem offiziellen Start hat sie viele Kontakte in unseren Verband und in das Bistum geknüpft, um dadurch einen schnellen und reibungslosen Beginn zu ermöglichen. Herzlich danke ich ihr für diesen beherzten Einstieg bei uns!

Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DiCV habe ich nach der Bekanntgabe der Wahl von Sabine Depew ein regelrechtes Aufatmen wahrgenommen. Natürlich wird dies einerseits Ausdruck der Freude sein über die Wahl einer erfahrenen Caritasfrau, die in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus viel Anerkennung genießt. Aber andererseits hatte das Aufatmen auch damit zu tun, dass die weit über ein Jahr andauernde

Führungsvakanz im Caritashaus für alle sehr belastend gewesen war. Viele Unsicherheiten waren auszuhalten und manche zusätzliche Arbeitsbelastung hinzunehmen. Darum gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DiCV ein ausdrücklicher Dank für die geleisteten Dienste, die hohe Loyalität in schwierigen Tagen und die unermüdete Geduld in den zurückliegenden Monaten!

Hoher Einsatz des Übergangs-Vorstands und des neuen Caritasrates

Mit dem Amtsantritt von Sabine Depew endete auch die Amtszeit des alten Vorstandes. Natürlich bin ich persönlich froh, von der Doppelfunktion in einer Übergangszeit entlastet zu sein und mich nun ganz auf die Aufgabe des Caritasratsvorsitzenden beschränken zu dürfen. Ich blicke auf eine gute und intensive Zusammenarbeit im alten Vorstandsteam zurück. Ich danke ganz besonders Herrn Johannes Mintrop für seinen engagierten Einsatz bis zum letzten Tag unserer Amtszeit. Durch seine räumliche Nähe konnte er oft auch persönlich schnell präsent sein und gab unserem Caritasverband, aber auch mir persönlich viel Sicherheit und Rückhalt. Ebenso danke ich Frau Rosemarie Engels und Herrn Werner Groß-Mühlenbruch, die bis zum Ende des letzten Jahres unserem Vorstand angehörten und ebenso engagiert unseren Verband durch schwierige Zeiten geführt haben. Als Vorstand haben wir oft intensiv gerungen und hatten auch manche Herausforderung zu bewältigen – aber uns hat in allem der klare Wille getragen, einvernehmliche Lösungen für unseren Caritasverband zu suchen.

BERICHT DES VORSTANDES

Einen Dank möchte ich auch dem neuen Caritasrat aussprechen, der sich unmittelbar nach seiner Wahl im Januar konstituiert hat. Wir haben sehr schnell zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gefunden und uns umgehend das Ziel gesetzt, möglichst schnell eine Caritas-Direktorin oder einen Caritas-Direktor zu finden, um die lange Vakanz im Verband beenden zu können. Persönlich danke ich insbesondere Hans-Werner Wolf, der als langjähriger Vorsitzender des Caritasrates mir nun als stellvertretender Vorsitzender zur Seite steht. Unsere Zusammenarbeit empfinde ich als sehr konstruktiv und vertrauensvoll.

Das Bewerbungsverfahren verantwortete der noch vom alten Caritasrat beauftragte und vom neuen Caritasrat bestätigte Wahlausschuss. Zwischen Oktober 2016 und März 2017 gab es zahlreiche Beratungen und Bewerbungsgespräche. Ich danke Herrn Johannes Mintrop, Herrn Rainer Knubben und Herrn Hans-Werner Wolf für die intensive und engagierte Zusammenarbeit, gemeinsam mit dem Personalberatungsunternehmen CONTEC GmbH in Bochum. Der Caritasrat bestätigte diese Arbeit durch seine am Ende dann einstimmige Wahl von Sabine Depew.

Nicht zuletzt gilt ein großer Dank dem Interims-Geschäftsführer, Herrn Tharmarajah Chelliah, der in der Übergangszeit dem Vorstand in der Leitung unseres Caritasverband operativ zur Seite stand. Es war für ihn eine besondere Herausforderung, als externe Persönlichkeit mit einem begrenzten Zeitvolumen das »Management« zu übernehmen. Für sein Engagement und die unkomplizierte Zusammenarbeit gebühren ihm Respekt und Anerkennung!

Ein beispielhaftes Projekt: »Sach wat! Tacheles für Toleranz«

Natürlich haben wir uns im zurückliegenden Jahr nicht nur mit strukturellen Fragen beschäftigt. Viele inhaltliche Projekte und Initiativen füllten den Arbeitsalltag. Besonderes »Highlight« war hier zweifellos das Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz«, das in Zusammenarbeit mit einzelnen Orts Caritasverbänden sehr erfolgreich an verschiedenen Orten unseres Bistums durchgeführt wurde, und dessen Anliegen weitergeführt



werden. Die Auszeichnung mit dem »Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus« hat uns alle sehr gefreut. Zur Preisverleihung durch die Deutsche Bischofskonferenz in Berlin fuhr eine Delegation nach Berlin – und freute sich darüber, dass auch unser Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck gekommen war. Die Caritas des Ruhrbistums konnte damit eindrucksvoll unter Beweis stellen, wie engagiert und kreativ sie im Engagement für Flüchtlinge und im Einsatz gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus unterwegs ist. Zugleich erfüllt es uns im Ruhrbistum mit Stolz, dass zum zweiten Mal hintereinander dieser wichtige Preis zu uns »geholt« werden konnte.

Viele Aufgaben und Herausforderungen stehen für unseren Caritasverband und unser Ruhrbistum an. Vieles davon haben wir in den letzten Monaten und Jahren benannt und diskutiert. Jetzt haben wir dafür strukturell und personell wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. So freue ich auf die weitere Zusammenarbeit mit unserer neuen Caritas-Direktorin, mit dem Caritasrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Mitglieder der Caritas im Ruhrbistum.

Klaus Pfeffer, Generalvikar
Vorsitzender des Caritasrates

BERICHT DES VORSTANDES

Zusammen. Auf dem Weg. Für die Menschen im Ruhrbistum.

Wort der Diözesan-Caritasdirektorin Sabine Depew

Das Feld ist bestellt, die Gremien sind neu besetzt, die neue Verbandsstruktur füllt sich mit Leben. Die umfassendste Aufgabe der Caritas im Ruhrbistum ist ab sofort die Pionierrolle, die »Digitalisierung der sozialen Arbeit« voran zu treiben – ein Arbeitsfeld, ohne das die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege nicht mehr auskommen werden. Ihr Einzugsgebiet: Die Metropolregion Ruhr und das Märkische Sauerland, soziale Räume, die vor besondere Herausforderungen stellen.

Real gerade ein Vierteljahr im Amt, gefühlt aber schon eine ganze Weile mit dem Bistum Essen und seinem Zukunftsbildprozess beschäftigt, freue ich mich, jetzt als Ihre neue Vorstandsvorsitzende und Diözesan-Caritasdirektorin hier im Ruhrbistum dieses Vorwort schreiben zu dürfen.

Der Jahresbericht des vergangenen Berichtsjahres, der der Delegiertenversammlung vorgelegt wurde, bot mir einen Einstieg, um mich mit den Entwicklungen der Caritasarbeit im Ruhrbistum vertraut zu machen. Was ich dort gelesen habe, hat mein Interesse und meine Motivation für das Amt in Essen geweckt. Denn mit Freude habe ich wahrgenommen, dass man im Bistum

Essen Caritas und Pfarrgemeinden nicht als zwei separate Felder kirchlichen Lebens betrachtet, sondern als unteilbaren Organismus der einen Kirche. Generalvikar Klaus Pfeffer beschreibt das folgendermaßen: »Die Caritas als Verband, als Träger großer und kleiner sozialer Einrichtungen und Projekte und auch als Bewegung von Ehrenamtlichen zeigt und lebt etwas vor, worauf kirchliches und christliches Leben grundsätzlich angewiesen bleibt: Die Kirche insgesamt ist Caritas.«

Diese Perspektive hatte man auch im Blick, als die Delegiertenversammlung im Jahr 2016 eine neue Organisationsstruktur beschloss und die neuen Gremien mit Persönlichkeiten besetzte, die das Modell nun mit Leben füllen. Der Generalvikar als Vorsitzender des Caritasrates ist der direkte Draht zur bischöflichen Verwaltung, zum Zukunftsbildprozess im Bistum Essen und zum Leben der Pfarreien in ihren Stadtteilen. Der Caritasrat wurde auf sieben Vertreter der Orts Caritasverbände, Krankenhausverbände und des Ehrenamtes verschlankt, in seiner Zusammensetzung spiegelt er die Vielfalt der Verbandsmitglieder wider. Endlich sind auch zwei Frauen als Mitglieder des Caritasrates an den strategischen Planungen des Verbandes beteiligt. Zudem spielen, wenn ver-

*»Zusammen. Auf dem Weg.
Für die Menschen im Ruhrbistum«
nenne ich mein Handlungskonzept,
das ich mit den Delegierten,
Mitarbeitenden und Engagierten in der
Caritas gemeinsam bedenken, beraten
und umsetzen möchte.*

BERICHT DES VORSTANDES

antwortliche Spitzenpositionen in der katholischen Sozialarbeit zu besetzen sind, fachliche und strategische Voraussetzungen nun eine größere Rolle als die Priesterweihe – die neue Vorstandsvorsitzende ist vom Fach und dazu noch weiblich.

Zusammen. Auf dem Weg. Für die Menschen im Ruhrbistum.

Das Feld, das Sie, liebe Delegierte, bei Ihrer letzten Mitgliederversammlung beherzt und konstruktiv bestellt haben, blüht auf und lässt bereits erste Früchte heranzuwachsen, wie ich in den vergangenen Monaten seit meiner Wahl durch den Caritasrat am 25. März 2017 beobachten konnte.

Was sich da auf dem Feld der sozialen Lobbyarbeit entwickelt, passt gut zu meinem persönlichen Handlungskonzept, das ich mir für meine Amtszeit vorgenommen habe: In meiner eigenen Rolle als Vorstandsvorsitzende unserer Geschäftsstelle trage ich Verantwortung dafür, dass wir zeitgemäß und gut aufgestellt auf die Anfragen unserer Mitglieder reagieren. Als Diözesan-Caritasdirektorin ist es mir ein Anliegen, die Entwicklung der caritativen Arbeit in Verbindung mit der Kirchenentwicklung insgesamt im Blick zu haben, sie zu fördern und mit zu entwickeln. Als großes Team mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen stehen Kirche und Caritas – die in Essen auch aufgrund der räumlichen Nähe zwischen Caritas-Geschäftsstelle, Domkirche und bischöflicher Verwaltung als Einheit wahrgenommen werden – gemeinsam vor einer gewaltigen Herausforderung: Teilzunehmen an der digitalen Transformation der gesamten Gesellschaft.

Uns als Caritas stellt die Digitalisierung der sozialen Arbeit vor komplett neue Voraussetzungen. Entweder nehmen wir daran teil, oder wir verlieren den Anschluss. Es gibt keine fertigen Konzepte – wir müssen unseren Teil selbst entwickeln und wissen schon jetzt, dass aufgrund des rasanten Tempos der Digitalisierung vieles von dem, was wir neu versuchen, schnell überholt sein wird. Ausprobieren, hacken, basteln, schnell und agil handeln: Im Ruhrbistum schreiben wir uns die Pionierarbeit »Digitalisierung der Caritas« auf die Fahnen.



Zusammen sind wir Heimat

»Wir von der Caritas lieben unsere Heimat. Wir lieben den Zusammenhalt, das Land und unsere Traditionen. Aber Heimat ist kein starrer Begriff. Unsere Heimat ist so vielfältig wie die Menschen, die darin leben«, schreiben die Kolleginnen und Kollegen zum Thema der Caritas Jahreskampagne 2017. »Zusammen sind wir Heimat« – das trifft erst recht auf die Menschen in unserem Ruhrbistum zu, denn gerade hier stammen viele ursprünglich aus anderen Herkunftsländern.

»Zusammen. Auf dem Weg. Für die Menschen im Ruhrbistum« nenne ich mein Handlungskonzept, das ich mit den Delegierten, Mitarbeitenden und Engagierten in der Caritas gemeinsam bedenken, beraten und umsetzen möchte. Wir nehmen die Nöte und Sorgen der Menschen, die Erfordernisse in den Sozialräumen des Ruhrgebietes und des Märkischen Sauerlandes wahr. Wir setzen uns Ziele und wählen Methoden, die das Potential der Metropolregion Ruhr im Zusammenwirken mit anderen Playern sozial und sinnvoll zur Entfaltung zu bringen. Unser christliches Menschenbild gibt uns dafür einen vertrauenswürdigen Rahmen vor.

Ein schönes Beispiel für ein gelungenes Zusammenwirken unserer Caritas mit örtlichen Politikern war im Jahr 2017 die Aktion »Auf 'ne Currywurst mit der

Wir nehmen die Nöte und Sorgen der Menschen, die Erfordernisse in den Sozialräumen des Ruhrgebietes und des Märkischen Sauerlandes wahr.

Caritas«. Flankierend zur Landtagswahl brachte die Aktion in fünf Städten und Gemeinden des Ruhrbistums auf öffentlichen Straßen und Plätzen Landtagskandidaten und -kandidatinnen mit Bürgerinnen und Bürgern zu sozialen Fragen ins Gespräch. Die Wurst zur Diskussion gab es gratis dazu. Die Currywurst-Aktion ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir zukünftig wirkungsvoll die Interessen unserer Region vertreten wollen: Im öffentlichen Raum, im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, mit Möglichkeiten der Mitwirkung für die Menschen, die sich bei der Caritas engagieren oder Hilfen von ihr beziehen. Aktuell ist es unsere Aufgabe – und wird es für die laufende Legislaturperiode bleiben –, die Koalitionsvereinbarungen der CDU/FDP-geführten NRW-Landesregierung auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen und ihr Fortschreiten für das Ruhrgebiet im Blick zu behalten.

Das neue Profil: Dienstleister. Lobbyist. Vordenker.

Moderne Caritasarbeit unterliegt gravierenden Veränderungen. Der Fachkräftemangel insbesondere in Pflege und Erziehung zwingt uns, kreative neue Ideen zu entwickeln. Die Digitalisierung wird die soziale Arbeit ungeahnten Veränderungen aussetzen: Roboter in der Pflege, Online-Beratungsdienste und digitale Netzwerke zum Beispiel müssen gut geplant und einfühlsam in die Praxis umgesetzt werden, damit sie Hilfe leisten, ohne menschlichen Kontakt zu ersetzen. Das verlangt neue, agile Managementkonzepte und Kommunikationsformen. Auf diesem Feld wollen wir uns im Ruhrbistum bewegen, effiziente und wirkungsvolle Konzepte entwickeln und damit Drehscheibe für moderne Spitzenverbandsarbeit werden.

Dazu gehört auch, neue Wege der Kommunikation und der sozialpolitischen Interessenvertretung zu gehen. Virtuelle Gruppen und Netzwerke werden bereits erprobt. Sie helfen, zügig miteinander in Kontakt zu treten und auf Anforderungen kurzfristig gemeinsam reagieren zu können. Auch die Arbeit der Caritas-Geschäftsstelle in Essen am Porscheplatz wird dementsprechend neu ausgerichtet. Ihre künftige Struktur orientiert sich an den Bedarfen der Mitglieder, an wirkungsvoller Interessenvertretung und vernetzter Zusammenarbeit innerhalb des Bistums und auch außerhalb auf Landes- und Bundesebene.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken: bei den Mitgliedern des Caritasrates, die mir mit ihrer Wahl das Vertrauen geschenkt haben; ihrem Vorsitzenden Herrn Generalvikar Klaus Pfeffer und dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hans-Werner Wolf, die mir zuversichtlich und optimistisch vor und während der Amtseinführung zur Seite standen; den Mitarbeitenden im Diözesan-Caritasverband und dessen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Hauptabteilungsleiterkonferenz im Bischöflichen Generalvikariat, deren Mitglied ich seit Amtsbeginn bin. Allesamt haben sie mich herzlich aufgenommen und mir damit das Ankommen, Fußfassen und Mitgehen leicht und unbeschwert gemacht.

Aktuell füllt es meinen Arbeitstag, jeden Mitarbeitenden im Gespräch einzeln kennenzulernen und die Mitgliedsverbände vor Ort zu besuchen, um mich in ihre regionalen und inhaltlichen Schwerpunkte einführen zu lassen. Neben der Lobbyarbeit überarbeite ich derzeit das Konzept der Fort- und Weiterbildung, damit alle Mitarbeitenden fit und geschult sind, um die aktuellen Bedarfe und zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

So werden wir gut gerüstet und an der Praxis orientiert unsere Lobbyarbeit ausbauen, neue Wege gehen und mit vielen engagierten Caritatern und Caritäterinnen am Zukunftsbildprozess im Bistum Essen mitwirken.

Auf diese spannende Zeit mit Ihnen freue ich mich von Herzen!

Sabine Depew
Diözesan-Caritasdirektorin



Alles, was Recht ist

Die Stabsstelle Recht begleitete viele Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht

Ob es um Verbesserungen für Pflegebedürftige geht, um mehr Rechte für Menschen mit Behinderungen oder um Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas: Bei Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht ist immer auch die Stabsstelle Recht eingebunden.

Die Stabsstelle Recht durfte im Berichtsjahr zahlreiche spannende Themenbereiche begleiten.

Nachdem 2016 innerverbandlich mit der Verabschiedung der neuen Satzung der Grundstein für das hauptamtliche Vorstandsmodell im Diözesan-Caritasverband gelegt wurde, galt es im Nachgang, die Ordnungen an die neue Struktur anzupassen. Im Jahr 2017 erfolgt nun der Praxistest.

Auch im Arbeits- und Sozialrecht haben sich viele Neuerungen ergeben. Die Weiterentwicklung der Pflegestärkungsgesetze, die neue Entgeltordnung zur Eingruppierung der Vergütung der Caritas-Mitarbeitenden,

das neu verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Novelle der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) – um nur einige Schlagworte zu nennen – halten nach wie vor nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Stabsstelle Recht in Bewegung. Mit Spannung darf auch auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Anlage 2 der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gewartet werden, die sich mit der Überleitung weiterer Vergütungsgruppen beschäftigt.

Es sind interessante rechtliche Veranstaltungen gelaufen. So wurde beispielsweise im Sommer bei einer Veranstaltung ein anschaulicher Überblick über »die möglichen rechtlichen Konsequenzen pflegerischen Handelns« im Rahmen eines Vortrages gegeben. Im Ergebnis ist als kleiner Leitfaden für den Schadensfall zu beachten: Hilfe anfordern, Vorfall melden, mit Hilfe der Dokumentation Transparenz herstellen, Versicherer informieren, gegebenenfalls rechtliche Beratung einholen und vor allem Ruhe bewahren. Solche Veranstaltungen füllen den Bereich »Recht« mit Leben.

Als Mitglied der Clearingstelle der Diözesan-Caritasverbände in NRW für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege waren wir damit befasst, die bis dato der Homepage des DiCV Aachen angegliederten Infodienste zu aktualisieren. Nunmehr können die Infodienste über die Homepage der Caritas-NRW – www.caritas-nrw.de – eingesehen werden.

Immer mehr Bedeutung erlangt auch die Mitarbeit in der AG Musterverträge des Rechtsausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW). Wegen der Änderungen des SGB XI (Pflegerversicherung) zum 01. Januar 2017 durch das Pflegestärkungsgesetz II gab es einen erheblichen Bedarf an der Überarbeitung und Aktualisierung der bestehenden Musterverträge und Musterschreiben; viel Stoff für Neuerungen.

Dr. Jutta Pohl / Anika Kottmann / Simone Bernhardt
jutta.pohl@caritas-essen.de

UNBEGLEITETE FLÜCHTLINGE – EHRENAMTLICHE RICHTER WISSEN RAT



Richterin Rita Finke-Groß und Daniel Krause
Foto: Caritas/Christoph Grätz

Bei unbegleiteten Flüchtlingen wird es regelmäßig knifflig – juristisch jedenfalls. Dann übersteigt die Materie schnell das Wissen von Helfern. Was tun? Die Caritas in Essen hat für ihr Tandem-Projekt pensionierte Richterinnen und Richter ins Boot geholt und das Tandem-Projekt ins Leben gerufen. »Es gibt mir Sicherheit, eine juristische Ratgeberin im Hintergrund zu haben«, sagt Daniel Krause, Fachbereichsleiter bei der Jugendhilfeeinrichtung St. Vinzenz in Bochum, die 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Neben St. Vinzenz nehmen drei weitere Caritas-Einrichtungen im Bistum Essen teil. Allein in Bochum leben aktuell 360 unbegleitete Jugendliche, die meisten aus Afrika. Die Richterinnen und Richter beraten dabei nicht im Einzelfall. Das dürfen sie nicht. Aber sie

bringen ihre Erfahrung ein und verfügen über Netzwerke aus ihrer aktiven Zeit. Das hilft den Flüchtlingen und den Sozialarbeitern gleichermaßen. »Eigentlich ist alles geregelt. Das Problem ist nur: Manchmal passen die Menschen nicht in die Raster. Weder der Jugendliche, noch der Beamte, der mit dem Fall befasst ist«, weiß die pensionierte Richterin Rita Finke-Groß. Da braucht es eine qualifizierte Betreuung. Und diese ist im Tandem manchmal deutlich leichter.

#ZusammenHeimat

HEIMAT – DAS VERLORENE

Betrachtet man die Verwendung des Wortes »Heimat« genauer, so fällt auf, dass man von Heimat spricht, wenn man nicht dort ist. Ist man dort, so ist man »Zuhause«.

Heimat ist also das (von außen betrachtete) Verlorene. Es kann das sein, zu dem man zurückkehren kann – ein Sehnsuchtsort – oder das sein, was endgültig verloren ist, dann ist man heimatlos. Es bleibt aber die Hoffnung, eine neue Heimat zu finden.

Eine neue Heimat zu finden, ist die Hoffnung, alles irgendwann so zu haben, wie es richtig ist.

Tapio Knüvener



Zuhause

Fotos: Shutterstock.com – Sharn619 (Sehnsucht), Rawpixel.com (Zuhause)

Kirchensteuermittel zielgerichtet einsetzen

Die Revision sorgt für den verlässlichen wirtschaftlichen Unterbau der Caritas

Die Finanzierung der dem Dachverband angeschlossenen Einrichtungen zweckmäßig auszugleichen, ist die Aufgabe der Revision für das Jahr 2018. Auch die regionalen Belange werden berücksichtigt, wenn die Kirchensteuermittel neu zugewiesen werden.

Unabhängig prüfen, in der Sache beraten: Dies sind – kurz gefasst – die Leistungen, die die Revision des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V. gemäß § 8 der Verbandssatzung für die Gliederungen und Mitglieder des Verbandes erbringt. Darüber hinaus berät die Revision Caritasrat, Delegiertenversammlung und Direktion in wirtschaftlichen Fragen und stellt für sie den Wirtschaftsplan und die Quartalsabschlüsse bereit.

Welche Aufgaben der Revision zufallen, ergibt sich aus der neu gefassten Prüfungsordnung vom 24.05.2017. Diese Aufgaben bestehen im Wesentlichen darin zu überprüfen, ob alle kirchlichen, öffentlichen und privaten Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden, ob die Kontrollsysteme funktionieren, die Organisation wirtschaftlich und zweckmäßig agiert und die Geschäftsführung ordnungs- und satzungsgemäß arbeitet.

Mehr Dienstleistung für angeschlossene Einrichtungen

Zukünftig wird die Revision ihren Service für die angeschlossenen Einrichtungen weiter verbessern. Dazu wird das Augenmerk verstärkt auf die Verteilung und Verwendungsnachweisprüfung der Kirchensteuermittel im Bistum Essen gerichtet. Ab dem Jahr 2018 werden die Bistumsmittel nach einem veränderten Schlüssel an die individuellen Dienste der jeweiligen Orts-Caritasverbände angepasst. Ziel ist es, die unterschiedlichen Dienste und Bereiche zukünftig so zu finanzieren, dass die Finanzierungen ausgeglichen sind und die regionalen Belange berücksichtigt werden.

Um ihren Teil zur politischen Interessenvertretung auf Diözesan- und Landesebene beizutragen, ist die Revision in verschiedenen Gremien gut vernetzt: Sie nimmt regelmäßig an Sitzungen des Caritasrates (Berichtswesen und Protokoll), des Prüfungsausschusses, der Orts-Caritasdirektorenkonferenzen, von Gremien auf Einladung der Direktion und der Revisoren der Diözesan-Caritasverbände in NRW teil.

Dirk Richard Schmidt

Zuhören, Recherchieren, Handeln

Stabsstelle Sozial- und Europapolitik übernimmt das Projekt »Schule für alle«

Während einerseits die Vakanz in der Direktion des Diözesan-Caritasverbandes die Stabsstelle Sozial- und Europapolitik vor Probleme stellte, konnte andererseits mit »Schule für alle« auch im Ruhrbistum ein neues Projekt in Gang gesetzt werden, das sich Inklusion und Bildungsgerechtigkeit zum Ziel gesetzt hat.

Die Zeit der Vakanz der Stelle des Diözesan-Caritasdirektors hat die Stabsstelle Grundsatzfragen der Sozial- und Europapolitik in besonderem Maße betroffen. Die Hausspitze fehlte in den entscheidenden Gremien, für deren Entscheidungen die Stabsstelle im Hintergrund Informationen und Positionen vorbereitet: etwa bei der Vertretung in der Direktorenkonferenz der Caritas in NRW, in der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch bei der letztverbindlichen Abstimmung sozialpolitischer Entscheidungen. Durch gemeinsame Bemühungen der Abteilungsleitungen und der Referenten des Verbandes ist es gelungen, die Lücke klein zu halten.

Ein aktuelles Thema im Arbeitsfeld »Sozialpolitik« ist seit Anfang 2017 das Projekt »Schule für alle« des IN VIA Bundesverbandes für Mädchen- und Frauensozialarbeit. Hierzu wurde eine Regionale Koordinierungsstelle in Essen eingerichtet und – ab Februar – der Stabsstellen-Inhaber mit der Leitung beauftragt. Das Projekt will die Bewältigung von Vielfalt in Schulen unterstützen. Nach Ansätzen des Community Organizing, eines angloamerikanischen Modells der Gemeinwesenarbeit, werden gezielt Akteure in dem Feld angesprochen und darin bestärkt, sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. So wird eine Bewegung für Gemeinsames Lernen von unten befeuert und damit ein Wandel in konkreten Schulen angestrebt. Das Projekt läuft bis Juli 2019. Mehr zum Projekt »Schule für alle« lesen Sie in diesem Bericht auf Seite 17.

• Martin Stockmann, martin.stockmann@caritas-essen.de

SCHULTÜTEN FÜR BENACHTEILIGTE KINDER YOUNGCARITAS UND GALERIA KAUFHOF STARTEN SPENDENAKTION

»youngcaritas im ruhrbistum« und »GALERIA Kaufhof« in Essen starteten eine Schultüten-Spendenaktion für benachteiligte Kinder. Während der Sommerferien gab es bei »GALERIA Kaufhof«, Kettwiger Straße 1a, eine Aktionsfläche mit gepackten Schultüten.

Diese enthielten eine Erstausrüstung mit Stiften, Anspitzern, Malkästen und anderen Dingen für den Schulstart. Spender konnten mit 15 Euro einem I-Dötzchen die Schultüte finanzieren. GALERIA Kaufhof gab die noch fehlenden 11 Euro pro Schultüte dazu. »youngcaritas« leitete die gespendeten Schultüten anschließend an bedürftige Kinder weiter, die im August eingeschult wurden. Bei der Aktion kamen circa 200 Schultüten im Wert von rund 5000 Euro zusammen.

• Mehr Infos unter: www.youngcaritas.ruhr



Kathrin Henneberger von youngcaritas im ruhrbistum freut sich über 200 Schultüten für i-Dötzchen.

Foto: Caritas/Christoph Grätz

Zivilcourage kann man lernen

Die Caritas im Ruhrbistum hat mit dem Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz« über 600 Menschen zu mehr Zivilcourage ermutigt

Zivilcourage zeigen, wenn andere über Flüchtlinge herziehen – das Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz« hat dazu rund 30 Argumentationstrainings auf die Beine gestellt. Dafür erhielt das Projekt hohe öffentliche Aufmerksamkeit und von der Deutschen Bischofskonferenz den ersten Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Was entgegnen, wenn der eigentlich nette Arbeitskollege, eine gute Freundin oder der Typ am Tresen über Migranten oder Flüchtlinge herzieht? Viele sind nicht gewohnt, in solchen Situationen angemessen zu reagieren. Dieser Herausforderung begegnete die Caritas im Bistum Essen mit dem Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz«.

»Besonders in Zeiten, in denen rechtspopulistische Parolen Hochkonjunktur haben, braucht die Gesellschaft Menschen, die sich im Alltag für Demokratie, Freiheit und Toleranz stark machen«, sagt Dara Franjic, eine der sieben Mitarbeitenden der Caritas im Ruhrbistum, die das Projekt entwickelt haben.

Zwischen September 2016 und Februar 2017 hat die Caritas mit lokalen Partnern rund 30 Veranstaltungen für Sach wat! auf die Beine gestellt: Kneipenabende für Toleranz, Argumentationstrainings gegen Hetze, Anti-Hatespeech-Workshops für Jugendliche (organisiert vom Projekt »Flüchtlinge mitnehmen«) und einen Fachtag zur Integration. Mehr als 600 Personen haben bei Sach wat! mitgemacht, viele davon Haupt- und Ehrenamtliche aus der Caritas, aber auch andere Interessierte. Vor allem die Idee der Kneipentour hat bundesweit für Aufsehen und Nachahmer gesorgt. Auch über social media fand das Projekt großes Interesse; eine facebook-Gruppe hat das Projekt begleitet. Finanziert wurde Sach wat! zum größten Teil über das Landesprogramm »KOMM-AN NRW«.

Dara Franjic zieht eine positive Bilanz: »Wir haben vielen Menschen Mut gemacht, für mehr Menschlichkeit den Mund aufzumachen, und als kirchlicher Wohlfahrtsverband ein deutliches Zeichen gegen Hass, Gewalt und Intoleranz gesetzt.« Das sahen auch die deutschen Bischöfe so und zeichneten die Initiative im Juni 2017 mit dem ersten Preis der Deutschen Bischöfe gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aus. Be-



Initiatoren von Sach wat!: Christoph Grätz, Michael Kreuzfelder und Dara Franjic (v.l.n.r.)
Foto: Caritas

gründung der Jury: »Die Caritas Essen hat mit »SACH WAT!« innovative Strategien gegen fremdenfeindliche Ressentiments und für ein besseres gesellschaftliches Miteinander erarbeitet.« Ein Folgeprojekt ist geplant.

• Christoph Grätz, christoph.graetz@caritas-essen.de

• Mehr Infos gibt es im Netz unter:
www.caritas.ruhr/sachwat



BERATUNG, ERZIEHUNG & FAMILIE

#ZusammenHeimat

HEIMAT RUHRGEBIET

Das Ruhrgebiet ist seit Beginn der Industrialisierung ein Schmelztiegel von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft. Menschen, die hierhin kamen, um zu arbeiten, Wohlstand aufzubauen und eine neue Heimat zu finden. Die Arbeit in den Berg- und Stahlwerken ist – auch heute noch – körperlich hart und gerade Untertage mit vielen Gefahren verbunden. Auch wenn inzwischen viele Werkstore geschlossen wurden, hat sich über die Jahrzehnte doch eine »Kumpelmentalität« gehalten. Diese fußt auf dem Bewusstsein der Menschen, aufeinander angewiesen zu sein, sich gegenseitig unterstützen zu müssen und einander zu brauchen – und das trotz sprachlicher und sozialer Unterschiede.

Aber nicht nur Untertage oder am Hochofen war man aufeinander angewiesen, sondern auch in den Bergbausiedlungen, in der direkten Nachbarschaft und in den vorhandenen und neu entstandenen Kirchengemeinden. So sind an vielen Orten gut funktionierende Solidargemeinschaften entstanden, in denen sich die Menschen gegenseitig unterstützten. Die Gemeinden gaben Halt und Sicherheit. Die Gemeinschaft sorgte mit dafür, dass das Ruhrgebiet den Menschen zur (neuen) Heimat wurde. Die Menschen im Ruhrgebiet waren vielleicht häufig arm im materiellen Sinne, aber reich an Gleichheit und Teilhabe wegen des Zusammenhalts.

Doch vieles hat sich gewandelt: Die Kirchen haben als gestalterischer Akteur scheinbar an Bedeutung eingebüßt; das Ruhrgebiet hat sich verändert. Dauerhaft hohe (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, die Schere zwischen Armut und Reichtum geht immer weiter auseinander, die so wichtigen Aspekte der Solidargemeinschaft haben nicht mehr den hohen Stellenwert wie früher. Das Ruhrgebiet als unsere Heimat »verarmt« nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf Normen und Werte. Wenn wir Armut als Unterversorgung, als Ungleichheit von Lebenschancen und -bedingungen und als Mangel an Teilhabe-

möglichkeiten ansehen, bezieht sich diese Ungleichheit nicht nur auf den materiellen Bereich, sondern ganzheitlich auch auf Geist und Seele.

Norbert Hartmann



Ruhrgebiet



Kohle



Currywurst

»Wir sind scharf auf Ihre Meinung«

Caritas lud »auf 'ne Currywurst« an den Imbiss-Wagen und diskutierte mit Landtagskandidaten, Bürgerinnen und Bürgern

Fünf Städte im Ruhrgebiet und dem märkischen Sauerland beteiligten sich an der Aktion »Auf 'ne Currywurst mit der Caritas« und ermutigten die Bürger, wählen zu gehen.

In fünf Städten des Bistums Essen fuhr der Currywurst-Wagen der Caritas vor und sorgte für das leibliche Wohl. Währenddessen nutzten die örtlichen Landtagskandidaten die Gelegenheit, Ideen, Ärgere und Veränderungsvorschläge der Bürger anzuhören und miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Idee für diese Art der Begegnung hatte der Caritasverband für das Bistum Essen. Mit im Boot und »scharf auf Ihre Meinung« waren die Caritasverbände in Duisburg, Bochum, Lüdenscheid, Mülheim und Gelsenkirchen, die jeweils in die Rolle des Gastgebers schlüpfen.

Harte Diskussionen um soziale Themen

Nach 1500 ausgegebenen Currywürsten, etwa 1000 Besucherinnen und Besuchern und über 20 Verantwortlichen aus Politik und Kommunen, die der Caritas-Einladung auf 'ne Currywurst gefolgt waren, konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Bei diesen fünf Veranstaltungen wurde nicht parteipolitisch, sondern hart an Sozialthemen diskutiert und gestritten. Ziel der Begegnungen von Bürgern und Politikern auf Augenhöhe war es, Menschen in ihrer Wahlentscheidung zu festigen und – ganz wichtig – Unentschlossene zu bewegen, zur Wahl zu gehen.

Reinhild Mersch, reinhild.mersch@caritas-essen



»Jetzt erst recht«: Flüchtlinge im deutschen Alltag mitnehmen

Das Caritas-Pilot-Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« suchte die Öffentlichkeit und vernetzte sich in NRW

Das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« setzt sich zum Ziel, Studierende und andere Inhaber eines Monats-tickets des Öffentlichen Nahverkehrs dafür zu sensibilisieren, abends und am Wochenende einen Mitfahrer kostenlos mitzunehmen. Dafür wird im Internet, an den Hochschulen und im Kreis der Haupt- und Ehrenamtlichen der Caritas geworben. Im Mai 2017 gab es für diese Arbeit sogar einen renommierten Preis.

Beim Projekt »Sach wat! Tacheles für Toleranz« übernahm das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« das Modul »Hatespeech – Hassrede im Netz« und richtete dazu fünf Workshops für junge Menschen in Schule, Ausbildung oder Studium aus. Die Workshops fanden in Duisburg, Essen und Neuenrade statt, Kooperationspartner waren Youngcaritas Märkischer Kreis und das Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC e.V.

Das Thema »Hassrede im Netz« holte die Facebook-Seite »Flüchtlinge mitnehmen« später in eigener Sache ein. Auf der Seite war ein Erklärvideo eingestellt worden zum Ziel des Projektes: dem kostenlosen Mitnehmen eines Mitfahrers abends und am Wochenende mit dem eigenen Monatsticket. Die Veröffentlichung zunächst auf arabisch, deutsch und englisch (andere Sprachen sind geplant) führte Anfang Mai 2017 zu einem erheblichen Shitstorm von Seiten Fluchthilfekritischer Facebook-Nutzer, darunter zahlreicher PE-GIDA-Sympathisanten.

Flüchtlinge im Kölner Karneval: Nicht gewünscht, trotzdem gekommen

Öffentlichkeitswirksam war das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« auch im Karneval 2017 unterwegs. Anfang Februar 2017 hatte der Kölner Stadt-Anzeiger ein internes Schreiben des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) NRW veröffentlicht, das Geflüchteten und Asylbewerbern nahelegte, vom Karneval in Köln fernzubleiben, um als Provokation empfundene Ereignisse wie das Geschehen zu Silvester am Kölner Hauptbahnhof zu vermeiden. Weil diese »Provokation« nach Einschätzung der Projektverantwortlichen von »Flüchtlinge mitnehmen« nicht die Meinung der Gesamtgesellschaft widerspiegelte, wurde die Aktion »Karneval in Köln: Jetzt erst recht!« aus der Taufe gehoben. 35 Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und Tunesien, die aktuell im Rheinland und im Ruhrgebiet leben, nahmen daraufhin als Gruppe am Geisterzug des Kölner Karnevals teil. Besondere Aufmerksamkeit erhielt diese Aktion, als ZDF, BILD, die Süddeutsche Zeitung und die »Welt« darüber berichteten.

Originäre Aufgabe des Projektes ist es, unter Studenten, die Inhaber eines Semester-Tickets des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs sind, dafür zu werben, in den Freifahrtzeiten abends und am Wochenende Flüchtlinge als Begleiter auf dem eigenen Studententicket mitfahren zu lassen. Denn die regulären Ticket-Tarife sind für Flüchtlinge in der Regel nicht bezahlbar. Eine Teilnahme am örtlichen gesellschaftlichen Leben des neuen deutschen Wohnortes und die Integration in die Aufnahmegesellschaft sind hingegen nach Einschätzung der Caritas nur möglich, wenn der Einzelne mobil unterwegs sein kann. Dazu soll »Flüchtlinge mitnehmen« einen Beitrag leisten.

Foto: privat



Die Hochschulen sind wichtigster Motor für »Flüchtlinge mitnehmen«

Der Kontakt des Projektes mit Studierenden kommt in der Regel über die Interessenvertretung der Studenten (AStA) an den Hochschulen zustande. An den Hoch- und Fachhochschulen in Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Essen gibt es bereits entsprechende Kontakte. Die AStAs selbst nehmen inzwischen in Eigeninitiative Kontakt zum Projekt auf, wenn sie Aktionen mit Flüchtlingen planen, zum Beispiel beim Fußballturnier für Studierende und Geflüchtete in Dortmund oder beim Event »All you can Glühwein« der Fliegender Fachhochschule Düsseldorf, wo das Projekt jeweils mit einem Infostand vertreten war.

Über das ursprüngliche Projektziel hinaus hat sich »Flüchtlinge mitnehmen« auf die Fahnen geschrieben, über die Hintergründe von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu informieren. Dies geschah zum Beispiel beim Caritas-Fachtag »Voneinander lernen, Miteinander leben« in Essen, dessen Zielgruppe der haupt- und ehrenamtlich tätigen Caritas-Engagierten über religiös begründeten Extremismus informiert wurde. In Dortmund wurden Ende 2016 zehn neue Scouts geschult, die im Zuge der »Campus-Tour« des Projektleiters durch die Hochschulen im Rheinland und Ruhrgebiet das Projekt »Flüchtlinge mitnehmen« kennenlernten und nun zum ehrenamtlichen Mitarbeiterstab gehören.

• Ahmad Omeirate, ahmad.omeirate@caritas-essen.de

#ZusammenHeimat

BEHEIMATUNG FÜR FLÜCHTLINGE

Sieben oder acht Generationen ist es her, dass die damals unvorstellbare Zahl von mehr als 250.000 Flüchtlingen unter der Androhung von Gewalt und Tod ihre Heimat verlassen mussten, eines unserer heutigen eng befreundeten Nachbarländer. Diese Flüchtlinge ließen sich in verschiedenen Regionen Europas nieder, obwohl sie nicht wirklich überall willkommen waren. Viele der Flüchtlinge haben das Gebiet des heutigen Deutschland erreicht, nicht zuletzt sogar auf Einladung der damaligen Fürsten und Könige. Der »große Kurfürst« von Brandenburg-Preußen lud diese Flüchtlinge sogar ausdrücklich ein, wies ihnen Land zu und gab ihnen Privilegien. Obwohl er wirklich kein Demokrat war, hatte der »Große Kurfürst« eine Vision. Tatsächlich hat sein Land Preußen schon zwei, drei Generationen später einen unerhörten wirtschaftlichen und politischen Aufschwung genommen, der nicht zuletzt auf dem Fleiß, dem mitgebrachten Wissen und den Fähigkeiten der zugewanderten Flüchtlinge begründet war.

Der heutige Bundesinnenminister, der unter anderem für die Umsetzung der Flüchtlingspolitik in diesem Land verantwortlich ist, hat selbst eine eigene Fluchtgeschichte, einen Migrationshintergrund unter den eigenen Vorfahren, denn er ist ein Nachfahre genau dieser Flüchtlinge.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Aufgabe wie die alten Preußen; wir haben eine große Zahl von Flüchtlingen aufgenommen. »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen« heißt es beim Evangelisten Matthäus, aber die Aufnahme ist nur ein Teil der Aufgabe. Sehr viele der Flüchtlinge werden nach der Aufnahme bei uns bleiben. Jetzt müssen alle Bemühungen auf eine gelungene Integration, auf die Beheimatung gerichtet sein. Dieser Teil der Auf-



Heimat geben

gabe ist weder einfach noch eine Einbahnstraße, eine gelungene Integration setzt ein gegenseitiges Geben und Nehmen voraus zwischen denen, die schon lange hier heimisch sind, und den Angekommenen.

Eine Heimat können wir diesen Menschen nur mit guten Worten und Taten zu geben versuchen, die Flüchtlinge müssen diese Heimat auch annehmen und heimisch werden wollen. Dies ist ein Prozess, der unsere Geduld erfordert und manchmal eben mehr als nur eine Generation andauern kann. Viele Flüchtlinge sind ebenfalls ungeduldig, sie wollen so schnell wie möglich mit viel Fleiß und mit ihren mitgebrachten Kenntnissen und Fähigkeiten der Gesellschaft, die sie aufgenommen hat, möglichst viel Gutes zurückgeben. Wir wollen, dass die Menschen nicht nur bei uns zu Hause sind, wir wollen, dass sie dieses Land als ihre Heimat begreifen. Wir katholischen Christen wollen gerne unseren Beitrag dazu leisten!

Jürgen Arschinow

Foto: Shutterstock.com – Jazzmany

Gute Ganztagschule darf keine Glücksache sein

Offene Ganztagsbetreuung agiert zwischen Finanzen und Qualität

Offene Ganztagschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen. Außerdem erleichtern sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weil ihre Rahmenbedingungen je nach Finanzkraft der Kommune zu Lasten der Kinder und Familien stark schwanken, gingen die Wohlfahrtsverbände in NRW auf die Straße.

Bildungschancen von Kindern hängen nach wie vor stark von ihrer sozialen Herkunft und von der Finanzkraft der Kommune ab. Aktuell können die Offenen Ganztagschulen (OGS) nur einen kleinen Beitrag leisten, um diese Schieflage zu korrigieren. Angesichts der schlechten Finanzierung stehen Träger oft vor der Frage, ob sie mindere Qualität anbieten oder aus der Leistung ganz aussteigen wollen.

Um dies zu verändern, beteiligte sich die Caritas an der Kampagne »Gute OGS darf keine Glückssache sein« der Wohlfahrtsverbände in NRW. Kampagnen-Ziel war, Eltern, Lehrer, Politiker und Verwaltung zu informieren und zu mobilisieren, um für die Zukunft bessere und geregelte Rahmenbedingungen für dieses Bildungsangebot zu gewährleisten.

Mit vielen guten Aktionen vor Ort, Luftballons mit Wünschen für eine gute OGS steigen zu lassen, Bastelaktionen, Videoclips, Fußballturnieren oder kreativ bemalten und öffentlich ausgestellten T-Shirts beteiligten sich die 45 Standorte der Ganztagsbetreuung, die von der Caritas im Bistum Essen verantwortet werden, mit 4575 Kindern an der Aktion. Am 12. Juli 2017 fand die Kampagne mit einer Groß-Demonstration von Kindern, Eltern und Erziehungspersonal vor dem Düsseldorfer Landtag ihren Abschluss.

• Martina Lorra, martina.lorra@caritas-essen.de

WOHNORT DARF NICHT ÜBER BILDUNGSSCHANCEN ENTSCHEIDEN

OFFENE GANZTAGSSCHULEN PROTESTIEREN AM 12. JULI VOR DEM DÜSSELDORFER LANDTAG.



Machten Rabbatz vor dem Düsseldorfer Landtag. Auch Kids der OGS aus dem Bistum Essen waren dabei.
Foto: Caritas

Kinder und Ihre Betreuer des Offenen Ganztages (OGS) aus Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum, und Oberhausen machten am 12. Juli Rabbatz vor dem Landtag in Düsseldorf. Sie waren Teil der großen Demo der Freien Wohlfahrtspflege, die unter dem Motto »Gute OGS darf keine Glücksache sein« für bessere Bedingungen in der Offenen Ganztagsbetreuung stritten. Die Demonstration war der Schlusspunkt der NRW-weiten Kampagne. Die Veranstalter hängten an diesem Tag mehrere Tausend von Kindern selbst gestaltete T-Shirts auf eine Leine vor den Landtag.

ungerechte Verteilung aufmerksam machten. Im Bistum Essen beteiligten sich mit eigenen Aktionen Schulen aus Gladbeck, Duisburg, Gelsenkirchen und Bochum.

Sabine Depew, Direktorin der Caritas im Bistum Essen erklärt: »Viele Träger und Mitarbeitende des Offenen Ganztages beklagen, dass sie den Anforderungen nicht entsprechen können. Die Finanzierung des Offenen Ganztages schwankt stark von Kommune zu Kommune. Glück hat, wer in einer Kommune wohnt, die sich eine auskömmliche Ausstattung der OGS leisten kann. Pech, wer in der armen Nachbarkommune lebt. Wir brauchen landeseinheitliche Standards und eine einheitliche Förderung in NRW. Da die Anzahl der Kinder, die die OGS nutzen, kontinuierlich steigt, müssen auch die Etats angehoben werden. Wir können es nicht akzeptieren, dass arme Kinder benachteiligt sind und der Wohnort eines Kindes über dessen Bildungschancen mit entscheidet.«

Dem vorausgegangen waren Aktionen der OGS vor Ort, mit denen sie auf die mangelnden Bedingungen in der finanziellen und personellen Ausstattung und

Das Netzwerk der Caritas im Ruhrbistum betreibt 45 OGS-Angebote, in denen täglich rund 4.600 Kinder betreut werden.

#ZusammenHeimat

HEIMAT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN KRISEN

Heimat ist eine merkwürdige Sache. Man hat sie, ohne es zu merken. Erst wenn man weit weg ist, merkt man, wie wichtig sie ist. Dann denkt man mit Heimweh an den Ort, an dem man aufgewachsen und zu Hause ist.

Eigentlich ist es ganz einfach: Heimat ist der Ort, an dem man zu Hause ist, an dem man sich wohl fühlt, Freunde hat, zur Schule geht, jeden Winkel kennt. Doch Heimat ist nicht nur ein Ort, Heimat ist immer auch ein Gefühl. Es bedeutet geborgen sein, sich wohlfühlen, sich sicher fühlen.

Das Geschilderte ist nicht selbstverständlich für die Kinder und Jugendlichen, die in den Einrichtungen unserer Caritas leben, oder den Familien, die von den Beratern unsere Dienste der Erziehungshilfe unterstützt werden. Sie erleben Armut, Obdachlosigkeit, Flucht und Vertreibung, überforderte Eltern, Gewalt. Sicherheit und Geborgenheit sind verloren.

Besonders in unseren Einrichtungen, in denen die Kinder und Jugendliche für eine Zeit leben, sind die Pädagoginnen und Pädagogen gefordert, den Kindern diese Heimat wiederzugeben. Dazu gehört – neben Fachlichkeit und pädagogischen Konzepten – vor allen Dingen Menschlichkeit, beseelt sein von seiner



Arbeit, den Kindern ein verlässlicher Ansprechpartner sein, der einem eine Unterkunft, Essen und Kleidung gibt, vor Gewalt schützt. Menschen, die einen in schwierigen Situationen begleiten und helfen. Und nicht zuletzt – und am allerwichtigsten – braucht es jemanden, der als Mensch für mich da ist und mich als einzigartige Person annimmt. Dann entsteht wieder Heimat.

Reinhild Mersch

Fotos: Shutterstock.com – Rob Hainer (Kinder stärken), Phovoir (Verlässlichkeit)

Bunt, individuell, vielfältig

Projekt »Schule für alle« setzt sich für Bildungsgerechtigkeit ein

Nach dem Leitspruch des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker »Es ist normal, verschieden zu sein« setzt sich das Projekt »Schule für alle« dafür ein, eine inklusive Schulgemeinschaft für alle beteiligten Kinder zu bilden, die jeden Unterstützungsbedarf berücksichtigt. Die Caritas im Bistum Essen beteiligt sich am Projekt.

Am Projekt »Schule für alle« des katholischen Fachverbandes für Mädchensozialarbeit IN VIA beteiligt sich seit Januar 2017 auch der Caritasverband für das Bistum Essen. Im Verlauf von drei Jahren bis Ende Juli 2019 werden im Rahmen des Projektes drei regionale Netzwerke aufgebaut, die Schulen bei ihrer Orientierung hin zur »Schule für alle« helfen. Das Projekt setzt – ausgehend von Ansätzen des angloamerikanischen Modells des »Community Organizing« – auf die Kraft von Akteuren der Schule, die sich aus Überzeugung einer »Bewegung von unten« für gemeinsames Leben in der Schule einsetzen.

»Schule für alle« setzt darauf, alle Kinder unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf, ihrer Behinderung, Begabung oder Herkunft in der Schule willkommen zu heißen, sie mit multiprofessionellen Teams zu unter-

stützen, sie mitbestimmen zu lassen und individuell im Lernen und bei der Berufsorientierung zu begleiten.

Dem regionalen Netzwerk schließen sich zunehmend Akteure aus Kirche, Gesellschaft und Schule an. Ziel der Vernetzung ist es, Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzunehmen. Diese Zielsetzung soll sich auch in konkreten Planungen für die Schulentwicklung wiederfinden lassen – eine Aufgabe, die das Projekt für eine Betreuung durch den Caritas-Dachverband im Ruhrbistum empfiehlt, denn gerade die trägerübergreifenden Kooperationsstrukturen sollen nachhaltig zur Schule für alle beitragen. Auch die »Aktion Mensch« fördert das Projekt auf Bundesebene.

• Martin Stockmann, martin.stockmann@caritas-essen.de

Sozialraumorientierung in Gelsenkirchen

Neues Konzept für alle Dienste und Einrichtungen des Caritasverbandes

Der Caritasverband Gelsenkirchen hat sich entschieden, das Fachkonzept »Sozialraumorientierung« zur Grundlage all seiner Arbeitsfelder zu machen. Hintergrund ist die Vorstellung, dass die Menschen in den Stadtteilen selbst am besten wissen, was gut für sie ist, und lediglich Hilfe zur Selbsthilfe in Anspruch nehmen müssen, um ihr Leben zu gestalten. Zur Umsetzung dieses neuen Konzeptes nutzte die Caritas in Gelsenkirchen fachliche Beratung aus dem Diözesan-Caritasverband.

Sozialraumorientierung ist ein Fach-, Haltungs-, Handlungs- und Strategiekonzept in der sozialen Arbeit. Es geht dabei zentral um die Verbesserung der Lebenssituation und des Alltags der Menschen, die als Patienten, Klienten, Kunden oder Bewohner Kontakt mit der Caritas haben, in einem Quartier oder einer Siedlung, einem Stadtteil oder einem Dorf.

Nach Auffassung der Caritas sind die Menschen selbst Experten ihres Lebens und bestimmen die Alltagsthemen, die sie bearbeiten wollen. Dabei unterstützen Sozial-

arbeiterinnen und Sozialarbeiter die Menschen vorrangig darin, ihre Eigeninitiative zu entfalten. Sie blicken dabei auf die Ressourcen des einzelnen Menschen und die infrastrukturellen Ressourcen im Sozialraum, die sie konsequent in ihre Arbeit einbeziehen. Selbstverständlich sind alle Aktivitäten zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt. Schließlich pflegen und nutzen sie Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen, wobei jedem Kooperationspartner ein Nutzen entstehen muss.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand des Caritasverbandes Gelsenkirchen dazu entschlossen, das Fachkonzept Sozialraumorientierung in allen Diensten und Einrichtungen evolutionär umzusetzen. Dazu wurden eine Steuerungsgruppe (Leitungskonferenz) und eine Projektgruppe (15 Personen, hierarchieunabhängig, aus allen Diensten und Einrichtungen) über ein offenes Bewerbungsverfahren gebildet. Die Steuerungsgruppe trifft sich vierteljährlich, die Projektgruppe monatlich für etwa zwei bis vier Stunden. Beide Gruppen werden von Beginn an vom Diözesanreferenten Gemeindecaritas und einem örtlichen Mitarbeiter seit Februar 2016 moderiert und unterstützt. Nach einer intensiven inhaltlich-fachlichen Vergewisserung mit zum Teil starken Fortbildungsanteilen geht es nun darum, sowohl auf der Leitungsebene als auch in der konkreten operativen Arbeit in den Diensten und Einrichtungen das Fachkonzept Sozialraumorientierung umzusetzen.

Die Mitarbeitenden der Projektgruppe nehmen nun jeweils ein konkretes Arbeitsfeld in den Blick, die Steuerungsgruppe selbst befasst sich mit dem geplanten Umbau der Geschäftsstelle vor dem Hintergrund des Fachkonzepts Sozialraumorientierung. In monatlichen Treffen werden Umsetzungsschritte gemeinsam reflektiert und vom Diözesanreferenten Gemeindecaritas und einem örtlichen Mitarbeiter beraten.

Michael Winter, michael.winter@caritas-essen.de

QUARTIERSARBEIT IN GELSENKIRCHEN-SCHOLVEN PROJEKTLEITERIN CHRISTINA FORNEFELD ERKLÄRT, WAS HIER LÄUFT

Wie ist das Projekt entstanden?

Christina Fornefeld: Die Idee, die Kirche zum Stadtteil Scholven-Nord mit seinen sozialen Problemen zu öffnen und Hilfe zur Selbsthilfe zu initiieren, entwickelten die katholische Gemeinde St. Josef Scholven und der Caritasverband Gelsenkirchen.

Wie sieht diese Quartiersarbeit konkret aus?

Christina Fornefeld: Gerade zu Beginn des Projektes war es wichtig, den Stadtteil mithilfe einer Sozialraumanalyse kennen zu lernen, Klippen zu putzen und uns bekannt zu machen.

Konnten die in der Bewohnerbefragung angesprochenen Probleme gelöst werden?

Christina Fornefeld: Teilweise. So hat eine Gruppe ein ehrenamtlich geführtes Stadtteilcafé als Treffpunkt für jedermann eröffnet. Andere haben Politiker und Stadtverwaltung zu Ortsbegehungen eingeladen – seitdem wird der Bürgersteig an der Feldhauser Straße nach und nach saniert. Es gibt einen neuen Jugendkreis Scholven und erstmals einen gemeinnützigen Weihnachtsmarkt.

Welche Rolle spielt die Caritas bei dem Projekt?

Christina Fornefeld: Unser Projektbüro haben wir im Stadteilladen, hier laufen alle Fäden zusammen. Es gibt Deutschkurse, den Kartenspieltreff, die Sprechstunde der Seniorenvertreter und Nachbarschaftsstifter, eine kostenlose Frühstücksrunde und freies WLAN. Von hier aus organisieren wir auch unsere regelmäßigen Stadteilladefeste.



SENIOREN, GESUNDHEIT & SOZIALES

Alle Hände voll zu tun

Die wirtschaftliche Einrichtungsberatung setzte das Pflegestärkungsgesetz II um

Hohe Zusatz-Belastung für die Beratungs-Fachleute: Nachdem die Bundesregierung das Pflegestärkungsgesetz und mit ihm neu einzuordnende Pflegegrade beschlossen hatte, mussten Pflegestufen, Pflegegrade und Personalberechnungen für die angeschlossenen Einrichtungen gegengerechnet und die Überleitung abgewickelt werden. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes wird die Caritas künftig im Auge behalten.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), das »Pflegebedürftigkeit« neu definiert und zum Beispiel den Pflegebedarf von demenziell Erkrankten neu aufschlüsselt, beschloss die Bundesregierung die umfassendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung. Sie regelte neben der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und des neuen Begutachtungsinstruments (NBA) auch höhere Leistungsbeträge nach dem SGB XI (dem Sozialgesetzbuch zur Sozialen Pflegeversicherung) sowie die Überleitung der zuvor bestehenden Pflegestufen in die neuen Pflegegrade.

Zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II in NRW trafen die Verbände der Leistungserbringer, die Pflegekassen und Sozialhilfeträger am 14.06.2016 eine Vereinbarung gem. § 92c SGB XI – in diesem Paragraphen geht es um die Neuverhandlung der Pflegesätze. Das Ergebnis: Auf Landesebene war ein Verfahren zur Überleitung der drei Pflegestufen in die fünf neuen Pflegegrade zu entwickeln. Darüber hinaus konnte nach zähen Verhandlungen mit den Kostenträgern eine Erhöhung der Personalmenge im Bereich Pflege um 6,8 Prozent in der Umstellungsphase erreicht werden. In vielen anderen Bundesländern war dies gar nicht oder nur zu einem geringeren Teil möglich.

Für das Umstellungsverfahren war erheblicher bürokratischer Aufwand nötig: Alle Träger von voll- und teilstationären Einrichtungen mussten bis zum 15.07.2016 ihre Belegungsstruktur aus dem ersten Halbjahr 2016

sowie die Anzahl der Berechnungstage mit eingeschränkter Alltagskompetenz je Pflegestufe für die Monate Mai und Juni 2016 ihrer Pflegekasse melden.

Diese Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II war im Jahre 2016 ein maßgeblicher Schwerpunkt der Arbeit in der wirtschaftlichen Einrichtungsberatung des DICV Essen. Neben dem fortlaufenden Verhandlungsgeschäft mussten Meldebögen und Vergütungsvereinbarungen von 85 voll- und teilstationären Altenhilfeeinrichtungen geprüft werden. Daneben fanden umfangreiche Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche bei den Trägern zu Abrechnungsfragen, Gesetzesauslegungen bzw. -lücken sowie Besitzstandsrechnungen gem. § 141 Abs. 3 SGB XI statt. In Zukunft wird es unter anderem Aufgabe des Caritasverbandes für das Bistum Essen sein, die inhaltlichen und monetären Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II zu beobachten und Fehlentwicklungen in den politischen Gremien anzusprechen und zu klären.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Begleitung der Träger bei der Beantragung der Investitionskosten und die Beratungen zur APG-DVO. Trotz der Belastungen durch das Pflegestärkungsgesetz ist es gelungen, Träger bei der Beantragung der Investitionskosten und bei Rückfragen der Landschaftsverbände zu beraten, um eine bessere Finanzierung zu ermöglichen.

• Martin Pichura, martin.pichura@caritas-essen.de
Dirk Hertling, dirk.hertling@caritas-essen.de

SENIOREN, GESUNDHEIT & SOZIALES

#ZusammenHeimat

PFLEGEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN DIE HEIMAT ERHALTEN

Für das Arbeitsfeld ambulante Pflege bedeutet Heimat, den Fokus auf die Aktivierung der Menschen in ihrem Lebensumfeld zu setzen. Hierbei geht es um wohnortnahe Beratungs- und Begleitungsangebote wie z. B. Betreuung und Pflege, Soziales, Kultur, die haushaltsnahen Dienstleistungen und um Mobilitätsangebote (Fahrdienste). Es geht neben der Pflege auch darum, alte Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Bekannten, aber auch lieb gewonnene Gewohnheiten wie zum Beispiel den Kaffee nach dem Einkauf beim Bäcker aufrechtzuerhalten. Ein längerer Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ist ein vorherrschendes Bedürfnis vieler Menschen und entspricht dem Grundrecht der Selbstbestimmung und Autonomie.

Frank Krusel



Selbstständig



Heimat erhalten

Fotos: Caritas Bochum

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Das neue Bundesteilhabegesetz ist in der Umsetzungsphase

Die Caritas begrüßt das neue Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderung mehr persönliche Wahlmöglichkeiten im Bezug auf den eigenen Hilfebedarf ermöglicht. Das Gesetz wird bis 2023 in vier Stufen umgesetzt und stellt alle Beteiligten vor große fachliche und zeitliche Herausforderungen.

Zum 1. Januar 2017 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet und damit die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vereinfacht. Das Gesetz tritt bis zum Jahr 2023 in vier Stufen in Kraft. Gemeinsam mit den deutschen Wohlfahrtsverbänden hat auch die Caritas das Reformgesetz begrüßt, das Menschen mit Behinderungen aus dem früheren Fürsorgesystem herausführt und ihnen ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der in Anspruch genommenen Hilfeleistungen ermöglicht. Um das Gesetz in die Praxis umzusetzen, sind nun beträchtliche gemeinsame Anstrengungen nötig – etwa, um die Situation von Menschen mit Behinderung nicht nur in NRW, sondern über dessen Grenzen hinaus zu verbessern. Hierzu zählt insbesondere ein Beitrag zur Findung innovativer Wohn- und Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung und hohen Unterstützungsbedarfen.

Die Caritas in NRW und damit auch der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. mit ihren Mitgliedsein-

richtungen haben zur Vorbereitung des Gesetzes im Vorjahr ihren Beitrag geleistet. Für dessen Umsetzung ist der Zeitplan nun eng gefasst. So gilt es beispielsweise:

- ein neues Gesamtplanverfahren ab Januar 2018 zu begleiten,
- neue Landesrahmenverträge für die nächsten Jahre neu zu gestalten,
- und vom Gesetz geforderte Trennung der Leistungen in Fach- und existenzsichernden Leistungen vorzubereiten und zu vollziehen.

Augenblicklich sind jedoch wesentliche Entscheidungen auf der Landesebene noch nicht getroffen. Vor der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist es daher notwendig, dass das Land mitteilt, wer zukünftig für die Eingliederungshilfe (EGH) und damit für die fachlichen Leistungen zuständig ist.

Die Wohlfahrtsverbände und damit auch die Caritas in NRW nutzen diese Wartezeit, um sich auf die mit der

Umsetzung verbundenen Fragestellungen inhaltlich vorzubereiten. Dazu diente unter anderem ein gemeinsamer Fachtag der Diözesan-Caritasverbände der fünf NRW-Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn zum Systemwechsel in der Eingliederungshilfe. Der Fachtag fand in der Kaula des Sozialwerkes St. Georg in Gelsenkirchen statt und diente dazu, Grundlagen für Absprachen zu schaffen, die seitens der Caritas NRW in die anstehenden Gespräche und Verhandlungen zu den neu abzuschließenden Landesrahmenverträgen eingebracht werden sollen. Über Chancen und Risiken wesentlicher Elemente des BTHG, mögliche Konsequenzen für das Vertragsrecht, die Bedarfsdeckung und die Rechtsstellung der Beteiligten sowie über mögliche Auswirkungen auf den Landesrahmenvertrag berichtete Prof. Dr. Christian Bernzen (Kanzlei Bernzen und Sonntag, Hamburg, Katholische Hochschule für Sozialwesen, Berlin).

Ein Meilenstein des Systemwechsels, den das BTHG einläutet, ist, dass die Leistungen zum Lebensunterhalt zukünftig nicht mehr über die Eingliederungshilfe, sondern nach den allgemeinen Kriterien der Sozialhilfe finanziert werden. Dies betrifft in stationären Einrichtungen die Kosten der Unterkunft sowie die der Verpflegung. So zählt zu den augenblicklich wesentlichen Fragestellungen, wie ein bisheriges System von Grund-, Maßnahmepauschalen und Investitionsbetrag übertragen werden kann auf ein System von Fachleistungen und Grundsicherung mit Regelsatz und den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (KdU). Welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, wird erkennbar, wenn die Akteure vollumfänglich über die jeweilige Kosten- und Leistungssituation informiert sind.

Die Träger stationärer Einrichtungen für den Bereich der Unterkunft stehen vor der Aufgabe, ein System, das auf der Grundlage von Gestehungskosten beruht und aus kalten Tagesentgelten aus Stein, Darlehenszins und Anteilen zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben sowie Auflagen des Wohn- und Teilhabegesetzes besteht, zu vergleichen mit einer warmen Quadratmeter-Miete, also einer mit Haushaltsenergien versehenen Größe. Ein Immobilienmanagement mit Sichtung der heutigen Flächen und einer daraus abgeleiteten Aufteilung in Gemeinflächen, Individualflächen und Flächen der Eingliederungshilfe ist somit unumgänglich.

Der Systemwechsel führt selbstverständlich zu weiteren Veränderungen beispielsweise an der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe, beim Thema Arbeit durch ein neues Angebot sogenannter »anderer Leistungsanbieter« wie auch bei der grundsätzlichen Auflösung der Grenzen »ambulant vor stationär«. Sicher ist, dass das Bundesteilhabegesetz auf strategische und operative Entscheidungen heutiger Leistungsanbieter Wirkung zeigen wird mit der Folge, dass zukünftig Menschen unabhängig von ihrem individuellen Unterstützungsbedarf selbstbestimmt wohnen können und somit dem Wunsch- und Wahlrecht eines jeden Menschen mehr Rechnung getragen wird. Darin liegt die größte Chance des neuen Gesetzes, die Zeit der Umsetzung ist allerdings knapp.

● Roland Sobolewski, roland.sobolewski@caritas-essen.de

85 BEGEISTERTE »MINIS« EROBERTEN DIE TISCHE TISCHTENNIS-SCHNUPPERTURNIER FÜR KINDER IM SPORTZENTRUM RUHR



Foto: Franz Sales Haus

Am Sonntag, 5. Februar 2017, richtete die integrative Sportgemeinschaft Deutsche Jugend Kraft (DJK) Franz Sales Haus e. V. bereits zum fünften Mal einen Ortsentscheid der Tischtennis-Mini-Meisterschaften aus – mit überragender Resonanz: 85 Minis schnupperten in den Tischtennis-Sport hinein und zeigten sich begeistert.

Die Mini-Meisterschaften als Nachwuchs-Turnierserie des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) bieten als Schnupperturniere allen Kindern der Altersgruppe zwölf Jahre und jünger die Möglichkeit, sich mit Spaß am Tischtennis-Spiel

miteinander zu messen und dabei erste Erfahrungen mit dem schnellsten Ballsport der Welt als Vereinssport zu sammeln. Auch wenn durch die Qualifikationsmöglichkeiten für die nächsthöheren Ebenen ein sportlicher Vergleich in verschiedenen Altersklassen gezogen wird, steht hierbei sicherlich eines im Vordergrund: Nachwuchs-Cracks für den Tischtennis-Sport zu begeistern.

So trugen über 20 ehrenamtliche Helfer der integrativen Tischtennis-Abteilung des Trägervereins für das Franz Sales Haus dazu bei, den Kids und ihren Familien einen tollen Tag rund um den Tischtennis-Sport zu bereiten. Es wurde viel miteinander gelacht, Tipps zum TT-Spiel gegeben, die Wettbewerbsspiele sportlich fair miteinander absolviert und das eine oder andere Naturtalent entdeckt.

Barrierefreiheit in den Köpfen

»Inklusive Offene Ganztagschulen (OGS) im Ruhrbistum« im dritten Projektjahr

Arbeitsschwerpunkt des auf drei Jahre angelegten Caritas-Projekts »Inklusive Offene Ganztagschule«: Die Beschäftigten der Offenen Ganztagschulen im Themenspektrum Inklusion fortzubilden.

Das Projekt »Inklusive Offene Ganztagschulen (OGS) im Ruhrbistum« hat eine Laufzeit von drei Jahren und leistet einen Beitrag zur inklusiven Weiterentwicklung der Caritas-verantworteten OGS-Angebote. Das Projekt hat Ende Mai 2017 das zweite Projektjahr abgeschlossen und ist in das dritte und letzte Projektjahr gestartet.

Ein Arbeitsschwerpunkt waren erneut die Fortbildungen für die Beschäftigten der am Projekt beteiligten OGS. Folgende Themen wurden angeboten: »Umgang mit herausforderndem Verhalten«, »Innerschulische Kooperation«, »Zusammenarbeit mit Eltern« und »Behinderung«. Bis zum Projektende sind zwei weitere Themen geplant: »Vernetzung der OGS im Sozialraum« und »Partizipation von Schülern und Schülerinnen«.

Ab Oktober 2016 wurde ein weiteres Unterstützungsangebot für die Teilnehmer des Projekts umgesetzt: Im Abstand von ungefähr zwei Monaten erhalten sie nun in kleinen Gruppen immer wieder die Möglichkeit zur Fallsupervision. Dieses Angebot wird auch im Schuljahr 2017/18 fortgesetzt.

● Ira Schumann, ira.schumann@caritas-essen.de

#ZusammenHeimat

HEIMAT – WO ICH WILLKOMMEN BIN, SO WIE ICH BIN

Was ist der Plural von Heimat?

Heimat ist, wenn ich nicht zuerst über meine Lernschwierigkeiten definiert werde, egal wo: im MSV-Fanclub »Innenhafen«, im Gospelchor »Good News« oder auf der Arbeit. Heimat ist ein Gottesdienst in Gebärdensprache, sind Menschen, die mich auch in meinen Krisen begleiten. Heimat ist, wenn das herzliche Willkommen in meiner Kirchengemeinde schon im Bemühen um Barrierefreiheit spürbar wird.

Hubertus Strippel



Inklusion



Teilhabe

Fotos: Fotolia.com – denys_kuvalev (Inklusion)
Shutterstock.com – belushi (Teilhabe)



#ZusammenHeimat

KRANKENHÄUSER GEBEN DER HEIMAT SICHERHEIT

Heimat ist ein Begriff, der für Vertrautheit, Herkunft und vielleicht Freundschaft steht. Es irritiert, diesen mit einem Ort in Verbindung zu bringen, zu dem man hingeht, wenn man krank ist, oder an dem gestorben wird.

Das Krankenhaus – Heimat? Diskussionen um Krankenhausschließungen und Fusionen der letzten Jahre haben einen Aspekt zutage gefördert, der vielleicht am besten mit diesem Ausspruch eines Betroffenen umrissen ist: »Für das Haus hat mein Vater noch Steine gekloppt, und jetzt soll es zu gemacht werden?« Ähnliche Sätze hört man auch, wenn Geburtshilfen geschlossen werden sollen; »Dann kann hier (in unserer Stadt) niemand mehr geboren werden, hier sind alle von uns geboren worden.«

Vielleicht ist es mit einem Krankenhaus so, dass man es eigentlich nicht brauchen will, aber die Gewissheit schätzt, dass es da ist, die Sicherheit einer Institution, die zum Lebensumfeld dazu gehört, weil sie da ist; sie ist Teil von Heimat.

Es gibt Entwicklungen, die sind durch den medizinischen Fortschritt geboten; mehr Qualität entsteht auch durch Spezialisierung und Konzentration. Wenn es aber darum geht, das Gefühl der Sicherheit »vor Ort« zu erhalten, kann das Krankenhaus »vor Ort« das Portal in ein großes leistungsfähiges System sein, in dem man bei Bedarf alle notwendigen medizinischen Leistungen abfragen kann. Vielleicht nicht am gleichen Ort, aber Zugang ist »vor Ort«.

Wie begegnet dem Patienten das System »Krankenhaus«? Wird es in der Ausnahmesituation mit Attributen wie Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Aufmerksamkeit verbunden, ist das sicher hilfreich und ganz besonders dann, wenn man fremd ist. Ein Krankenhaus wird sicher niemals Heimat sein, aber es kann ein Ort der Freundlichkeit und Zugewandtheit sein.

Tapio Knüvener

Fotos: Shutterstock.com – Spotmatik Ltd (Bild oben); michaeljung (Freundlichkeit), sfam_photo (Sicherheit)



Freundlichkeit



Sicherheit

Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

Grundlagenarbeit für den Landespsychiatrieplan

Arbeitsschwerpunkte des Referates Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen waren der Landespsychiatrieplan NRW sowie zwei neue Gesetze für die Kirche als Dienstgeber.

Im Jahr 2016 hat das Land NRW die Erarbeitung eines neuen Psychiatrieplanes initiiert. Er schließt an die Psychiatrie-Enquete des Bundes aus dem Jahr 1975 an. Ziel war es, neben einer Bestandsaufnahme Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunft herzustellen. Für die Erarbeitung wurde ein beteiligungsorientiertes Verfahren gewählt, in dem über eine Einbeziehung der unterschiedlichen Kompetenzen ein umfangreicher Berichtsteil erstellt wurde, aus dem dann der eigentliche Landespsychiatrieplan NRW wurde. Der DiCV Essen war über den Diözesan-Referenten für Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen für den Bereich der katholischen Krankenhäuser im Lenkungsausschuss vertreten. Der Landespsychiatrieplan wurde kurz vor der Landtagswahl 2017 veröffentlicht. Die Umsetzung obliegt jetzt der Landesregierung.

Die gemeinschaftliche Verbändeaktion »Gesunde Krankenhäuser in NRW – investieren aus Verantwortung« unter Federführung der Krankenhausgesellschaft NRW wurde konsequent fortentwickelt und weitergeführt. Die Notwendigkeit, auskömmlich in den Kranken-

hausbereich zu investieren, konnte politisch nachhaltig platziert werden.

Für den kirchlichen Bereich ist auf zwei gesetzgeberische Entwicklungen besonders hinzuweisen. Die Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist vordergründig durch die Neufassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes notwendig geworden; sie enthält aber auch Regelungen über die Mitbestimmung in kirchlichen Einrichtungen.

Eine weitere Novellierung steht mit der Neufassung des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (vorher Kirchliche Datenschutzordnung) an. Für den kirchlichen Datenschutz wird eine eigenständige kirchliche Behörde geschaffen, die mit allen Befugnissen bis hin zu Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet ist. Leider sind für beide kirchlichen Gesetzgebungsverfahren die Vorabstimmungen weitgehend im Verborgenen gelaufen, so dass eine Einbeziehung der Fachebenen erst sehr spät möglich war.

● Tapio Knüvener, tapio.knuevener@caritas-essen.de

CARITAS-WEITERBILDUNG: AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

ZUKUNFTSWEISENDES PROJEKT DER GERONTOPSYCHIATRIE: WOHNEN SELBSTBESTIMMT UND FAST WIE DAHEIM

Bei einer Exkursion am 15. März zur Julius Töneböen Stiftung nach Hameln konnten sich die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Caritas-Weiterbildung zur Gerontopsychiatrischen Pflege-Fachkraft vor Ort selbst ein Bild eines zukunftsweisenden Wohnkonzeptes machen. Seit drei Jahren betreibt die gemeinnützige Stiftung für Angebote der Altenhilfe die Wohnanlage am grünen Stadtrand von Hameln im Töneböenweg 11 nach dem Prinzip der Hausgemeinschaften.

Insgesamt leben im Töneböenweg 52 demenzkranke Männer und Frauen aller Pflegegrade in vier Bungalows, die um eine große barrierefreie Gartenanlage gelegen sind. Jeweils 13 Bewohner bilden eine Hausgemeinschaft, in der sie gemeinsam kochen, backen, Wäsche waschen, spielen oder Zeitung lesen. Jeder beteiligt sich mit dem, was er gut und gern tut. Den Alltag strukturiert und begleitet eine Präsenzkraft. Zusätzlich begleiten Betreuungskräfte, Pflegefachkräfte und Helfer den Tagesablauf der Bewohner. »Normalität wird in unseren Hausgemeinschaften groß geschrieben«, erklärt Einrichtungsleiterin Christine



Foto: Caritas

Boss-Walek die Vorzüge des Konzepts, »wir entsprechen dem Wunsch nach Individualität ebenso wie dem Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Kontakten.« Kursleiter Jörgen Mattenklotz ergänzt: »Uns ist es wichtig, dass die Teilnehmenden unserer Weiterbildung ihre Haltung zum pflegebedürftigen Menschen und zur eigenen pflegerischen Tätigkeit konstruktiv weiterentwickeln.«

Erfüllung und Karrierechancen im Pflegeberuf

Eine ausreichende Zahl bestens qualifizierter Pflegekräfte ist Ziel des neuen Pflegeberufereformgesetzes

Eine einheitliche Ausbildung für alle Pflegeberufe mit guten Entwicklungs- und Karrierechancen: Das soll das im Juli 2017 verabschiedete Pflegeberufereformgesetz ermöglichen. Die Caritas beteiligt sich an der Ausgestaltung des Gesetzes und entwickelt unter anderem die neuen Lehrpläne.

Das neue Pflegeberufereformgesetz, das am 7. Juli 2017 verabschiedet worden ist, führt die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einem einheitlichen Fachberuf mit Schwerpunktsetzung zusammen. Unter anderem soll mit dem neuen Gesetz den Problemen »Fachkraftsicherung« und »Vermeidung des Pflegepersonalnotstandes« begegnet werden. Ziel soll es sein, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten und die erforderliche Versorgungsqualität zu sichern.

Mit dem Gesetz ist es gelungen, der Pflege erstmals Vorbehaltstätigkeiten per Gesetz zuzuordnen. Diese sind:

- Die Erhebung und Festlegung des individuellen Pflegebedarfs,
- Die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- Die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Die wesentlichen Merkmale des Gesetzes sind die verschiedenen Abschlüsse, die erworben werden können. Nach einer zweijährigen generalistischen Qualifizierung (mit Vertiefungsschwerpunkt je nach Träger der Ausbildung) soll eine Zwischenprüfung erfolgen, die es den Ländern ermöglicht, für diesen Ausbildungsberreich die Pflegeassistenten anzuerkennen. Danach erfolgt das dritte Ausbildungsjahr, in dem es sowohl generalistisch als auch spezialisiert weitergehen kann. Bei der Generalistik gibt es die Möglichkeit, den Abschluss Pflegefachfrau oder -mann mit dem Vertiefungsschwerpunkt Krankenhaus, Langzeitpflege stationär oder ambulant und pädiatrische Versorgung zu erwerben. Die Pflegefachfrauen und -männer können in allen Sektoren der Pflege arbeiten und haben einen Ausbildungsabschluss mit Anerkennung auf EU-Ebene. Daneben besteht für Auszubildende der Langzeitpflege stationär und ambulant oder der Pädiatrie die Möglichkeit, nach der generalistischen Grundqualifikation eine Spezialisierung für den Bereich Altenpflege oder Kinderkrankenpflege zu wählen. Die Ausbildung endet dann mit dem Abschluss Altenpfleger/-in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (siehe Schaubild). Die Spezialisten können nur in den speziellen Fachgebieten eingesetzt werden.

Neben der beruflichen Qualifizierung besteht die Möglichkeit der akademischen Ausbildung. Die Ausbildungsdauer umfasst mindestens drei Jahre, sie befähigt die Absolventen zur Steuerung hochkomplexer Pflegeprozesse und vermittelt zusätzlich eine wissenschaftliche Expertise, durch die

#ZusammenHeimat

HEIMAT IM PFLEGEBERUF

Heimat kann geschaffen werden durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang, indem wir Patientinnen und Patienten und Mitarbeitende aktiv in die Gestaltung der pflegerischen Beziehung einbinden und individuelle Entfaltungsspielräume ermöglichen.

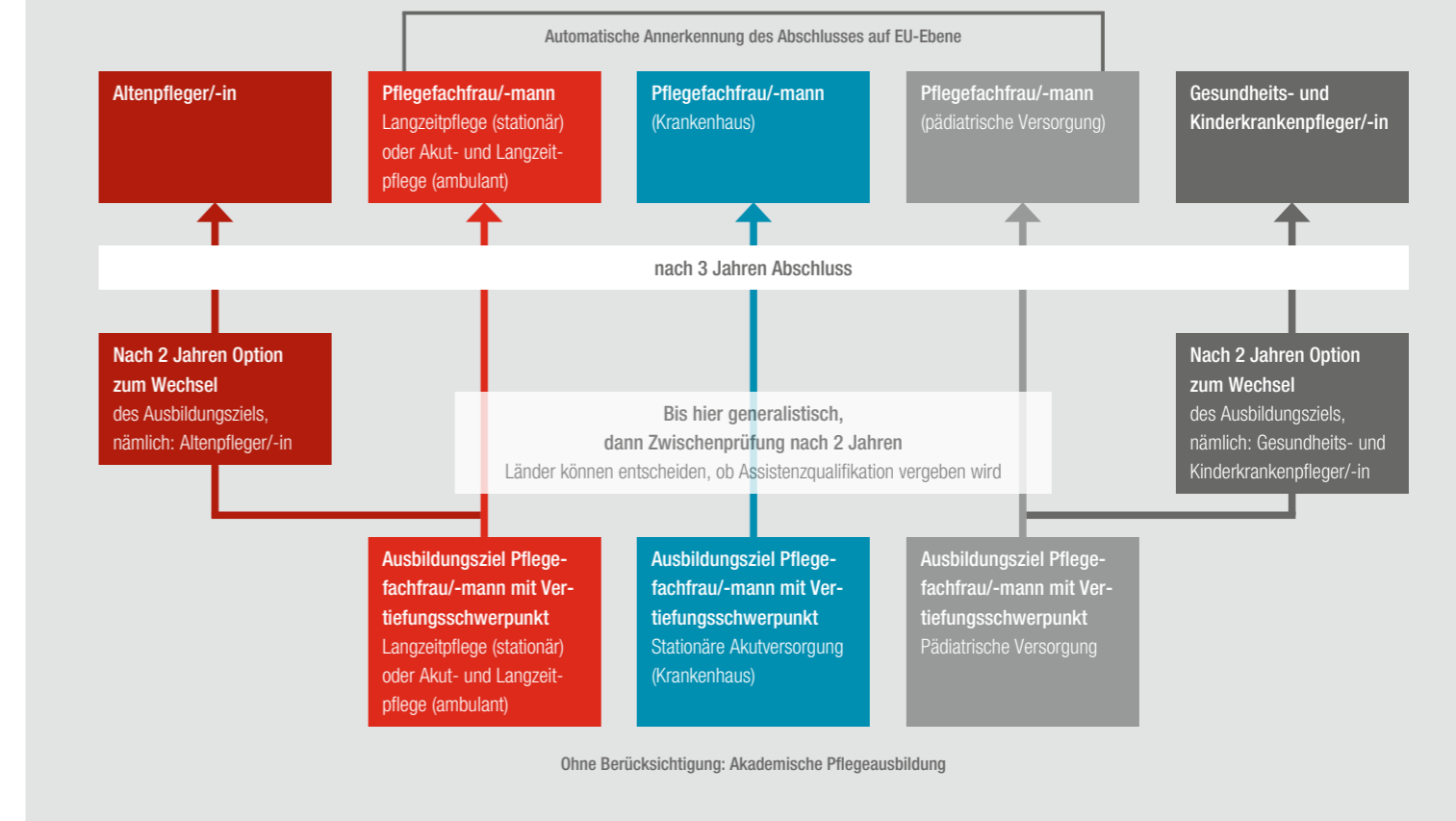
Heimat bedeutet aber auch, dass wir Mitarbeitenden in der Pflege einen Arbeitsplatz bieten mit einem Umfeld, in dem sie sich zugehörig, akzeptiert und verstanden fühlen; wo sie selbst Teil dieser Heimat in der pflegerischen Beziehung sind und anderen Menschen durch die Versorgung wieder ein Stück Heimat ermöglichen.



Respekt

Birgit Preis

Die neue Pflegeausbildung ab 1. Januar 2020



die Absolventen die Fähigkeit haben, forschungsgestützte Problemlösungen zu erarbeiten und neue Technologien im beruflichen Handeln einzusetzen. Die hochschulische Ausbildung hat zum Ziel, die Studenten zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen zu qualifizieren mit der zusätzlichen Kompetenz der wissenschaftlichen Expertise.

Die neuen Lehrpläne ermöglichen leichte Übergänge im Bildungssystem

Das Gesetz stellt die Trägerverbände vor viele neue Herausforderungen. Es wird darum gehen, umfassende Kompetenzen zu einem neuen Curriculum weiterzuentwickeln: Weg vom Fachunterricht hin zu modularisiertem Lernen, auch, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu gewährleisten.

Ebenso gibt es noch viele ungeklärte Fragen, zum Beispiel:

- Wie sehen Vorbehaltstätigkeiten für die Spezialisten (Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) aus? Das Gesetz sieht diese bislang nur für die Absolventen mit dem Abschluss Pflegefachfrau/-mann vor.

- Wie werden die Zwischenprüfungen in Bezug auf die Anerkennung zum Pflegeassistentenabschluss ablaufen? Hier entscheidet die Landesregierung.
- Wie wird die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aussehen, die erst Ende 2018 erwartet wird?
- Die genauen Modalitäten der Finanzierung stehen noch nicht fest.
- Die EU-Anerkennung für Altenpfleger/-in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in steht noch aus.

Nach wie vor ist es dem Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen ein Anliegen, die Versorgung aller Generationen auf einem angemessenen Qualitätsniveau sicherzustellen. Wir wünschen uns eine Ausbildung, die allen die Durchlässigkeit von der Assistenz zur Fachkraft bzw. auch den Hochschulabschluss ermöglicht. Ziel aller an der Ausbildung Beteiligten sollte es sein, allen Interessierten am Pflegeberuf eine Perspektive mit vielfältigen Entwicklungs- und Karrierechancen anbieten zu können.

● Birgit Preis, birgit.preis@caritas-essen.de

Mehr lindernde Pflege, weniger Bürokratie

Rahmenvereinbarung zur Ausgestaltung des Hospiz- und Palliativgesetzes wurde abgeschlossen

Das neue Gesetz fördert den flächendeckenden Ausbau der Palliativ-Versorgung: Mehr Personal in der Nacht, weniger Bürokratie, mehr Platz für Hospizgäste und ihre Angehörigen, Erleichterungen für die Träger der Hospize.

Durch das Inkrafttreten des Hospiz- und Palliativgesetzes (HPG) am 08. Dezember 2015 wurde den Spitzenorganisationen der stationären Hospize der Auftrag erteilt, »bundesweit geltende Standards zum Leistungsumfang und zur Qualität der zuschussfähigen Leistungen« zu vereinbaren.

Durch das HPG kamen auf die Verbände und Organisationen unter anderem die Arbeitsaufträge zu, für die Erwachsenen hospize bis spätestens zum 31. Dezember 2016 die Rahmenvereinbarung auf der Bundesebene anzupassen und für die Kinderhospize erstmals zum

selben Termin eine Rahmenvereinbarung zu schließen. Die Arbeitsgruppen nahmen im Februar 2016 ihre Arbeit auf. Auf der Tagesordnung standen fortan Themen wie Orientierungswerte für Personalausstattung, bauliche Anforderungen sowie Investitionskosten zur Berechnung der Verpflegungskosten zu erstellen. Außerdem mussten die Steigerungsraten der Tagesbedarfsätze und die Auslastungsgrade berechnet werden. Der DiCV Essen hat sich in zahlreichen Telefonkonferenzen, schriftlichen Stellungnahmen und Berechnungen an den Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung beteiligt.



Leben bis zuletzt

#ZusammenHeimat

HEIMAT UND GEBORGENHEIT IM HOSPIZ

Für das Arbeitsfeld palliative Versorgung am Beispiel stationäres Hospiz bedeutet Heimat, den Menschen in ihrer letzten Lebenszeit, die aus unterschiedlichen Gründen diese Zeit zu Hause nicht verbringen können, ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu geben. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht der schwerstkranken und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen und Nahestehenden. Dies gelingt, in dem die Schwerstkranken und Sterbenden von speziell ausgebildeten Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen pflegerisch, psychosozial und seelsorgerisch begleitet werden. Je nach Absprache kommen der Hausarzt, die Hausärztin oder qualifizierte Palliativärztinnen und -ärzte zur medizinischen Behandlung ins Hospiz. Auch Familienmitglieder erhalten die notwendige Begleitung und Unterstützung. Sterbende und ihre Angehörigen können sich hier ernst genommen und geborgen fühlen.

Frank Krursel

Fotos: Hospiz St. Hildegard

STERBEBEGLEITUNG: FUNDRAISING STATT VOLLFÖRDERUNG

FACHTAG HOSPIZ: 180 HAUPT- UND EHRENAMTLICHE AUS NRW BERATEN ÜBER SPENDENSAMMLUNG FÜR DIE HOSPIZARBEIT

Wie gewinne ich Ehrenamtliche für die Hospizarbeit? Wie gelingt es mir, Spenden für die Arbeit mit schwerstkranken und sterbenden Menschen einzuwerben? Wie finde ich weitere Unterstützer? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Fachkongresses »Jeder ist ein Fundraiser« am Dienstag, 21. März, von 9 bis 16.30 Uhr im Maternushaus in Köln. Eingeladen waren Haupt- und Ehrenamtliche der Hospizarbeit und Palliativversorgung und weitere Interessierte. Veranstalter war die Interessengemeinschaft Hospiz (IG Hospiz) NRW, in der unter anderem die Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände in NRW vertreten sind.

»Wir wollen durch den Fachtag die Motivation und Begeisterung für das Fundraising wecken«, so Felix Grützner von ALPHA NRW für die Veranstalter. Sterbende auf ihrem Weg durch Mitmenschlichkeit zu begleiten, sei die Motivation der vielen Ehren- und Hauptamtlichen in der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Ohne die geschenkte Zeit dieser engagierten Menschen wäre eine Begleitung zu Hause in der vertrauten Umgebung, in den Hospizen oder auf den Palliativstationen nicht möglich. Darüber hinaus brauche es auch

finanzielle Unterstützung in Form von Spenden oder Sponsoring.

Frank Krursel, Fachreferent der Caritas im Bistum Essen ergänzt: »Es ist ausdrücklich kein Anliegen der Hospizbewegung, eine Vollförderung über die Krankenkassen zu bekommen. Die Hospizbewegung ist eine Bürgerbewegung. Sterbepflege kann keine kommerzielle Dienstleistung sein. Uns ist es wichtig, dass es ein gemeinnütziges Anliegen unserer Gesellschaft bleibt, schwerstkranken und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg zu begleiten.« Mit dem Fachtag wolle die Interessengemeinschaft noch mehr um Unterstützung werben und deutlich machen, dass Mitmenschlichkeit, geschenkte Zeit, haupt- und ehrenamtliche Begleitung in der letzten Lebensphase alle angehe.



Foto: Nicole Cronaue

Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch die Vertragspartner wurden die Verhandlungen abgeschlossen, und die Rahmenvereinbarung ist am 1. Mai 2017 in Kraft getreten.

Palliative Care: Eine wichtige Grundlage des neuen Gesetzes

Besonders positiv zu vermerken sind beispielhaft folgende Neuerungen, die in der Rahmenvereinbarung festgeschrieben werden konnten:

- Die Versorgung und Begleitung im stationären Hospiz ist zukünftig fachlich kompetent nach dem aktuellen Stand des Wissens in Palliative Care und nicht nur nach den anerkannten Erkenntnissen der Pflegewissenschaften bedarfsgerecht zu erbringen.
- Die Arbeit aller im stationären Hospiz Handelnden soll zukünftig auf einem Einrichtungskonzept mit einem Palliative-Care-Ansatz beschrieben werden anstatt wie vorher auf der Basis eines Pflegekonzeptes, das sich an den AEDL's (Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens) orientiert.
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind uneingeschränkt als Pflegedienstleitungen zugelassen.
- Die erforderliche Personalausstattung konnte unter anderem im Nachtdienst deutlich verbessert werden. In Zukunft kann hier die lange geforderte zweite Nachtwache eingesetzt werden.
- Im Zuge der Entbürokratisierung erfolgt die Abrechnung des Tagessatzes nur noch gegenüber der Krankenkasse.
- Bewohner der vollstationären Pflege dürfen bei einem hohen palliativen Versorgungsbedarf in ein stationäres Hospiz wechseln.

- In stationären Hospizen sollen die Patientenzimmer so gestaltet sein, dass Angehörige mit aufgenommen werden können. Das bedeutet konkret, dass für ein Einzelzimmer mit Badezimmer (gegebenenfalls mit Balkon) 30 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Die gesamte räumliche Ausstattung mit Wohnbereich, Gemeinschaftsbereich, Funktionsbereich und Verkehrsfläche beläuft sich somit auf 93,75 qm pro Platz (bei einem Acht-Betten-Hospiz).
- Investitions- und Investitionsfolgekosten sind förderfähig, soweit sie für die nach näheren Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung konkretisierten Anforderungen an ein stationäres Hospiz erforderlich und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind (z. B. Abschreibung für Gebäude, Anlagegüter, Inventar)

Die Rahmenvereinbarung bezieht sich immer auf ein Hospiz mit acht Plätzen. Die neue Rahmenvereinbarung macht nun die Abstimmung unter den Wirtschaftsreferenten und den Fachreferenten notwendig, damit die Neuerungen auch für Hospize mit mehr oder weniger als acht Plätzen möglichst einheitlich in den anstehenden Bedarfssatzverhandlungen umgesetzt werden. Aktuell wird die Umsetzung der Rahmenvereinbarung auf Landesebene NRW vorbereitet. Erste strategische Abstimmungen sind auf Leistungserbringerseite bereits erfolgt. Die Gesprächstermine mit den Verbands-, Organisations- und Krankenkassenvertretern sind terminiert.

- Frank Krursel, frank.krursel@caritas-essen.de
- Marion Louven, marion.louven@caritas-essen.de

Neue Herausforderungen im kirchlichen Datenschutz

Wollen Träger der Caritas Datenschutz-Leistungen beim Dachverband einkaufen?

Das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund übernimmt seit September 2016 die Datenschutzaufsicht für die fünf NRW-Bistümer. Die Gründung dieses überdiözesanen Zentrums war nötig geworden, um den durch die zunehmende Digitalisierung gestiegenen rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz weiterhin gerecht zu werden.

Im kirchlichen Datenschutz gibt es wichtige Entwicklungen. Das Katholische Datenschutzzentrum (KDSZ) mit Sitz in Dortmund hat am 01. September 2016 seine Tätigkeit aufgenommen. Es ist eine von den fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Diözesen getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt die Datenschutzaufsicht für die katholischen Einrichtungen in den einzelnen Diözesen wahr, berät die kirchlichen Stellen in datenschutzrechtlichen Fragen und prüft die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Der Leiter des KDSZ ist von den beteiligten Diözesen zum gemeinsamen Diözesandatenschutzbeauftragten bestellt worden. Damit enden zugleich die Beauftragungen der bisherigen Diözesandatenschutzbeauftragten in den einzelnen (Erz-)Bistümern. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um den heutigen rechtlichen Anforderungen besser gerecht zu werden, ein entsprechendes Beratungsangebot in Sachen Datenschutz bereitzustellen und zugleich Synergieeffekte einer überdiözesanen Organisationsform zu nutzen.

Die rechtlichen Anforderungen haben sich insbesondere durch die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verändert. Nach dem Grundgesetz ist die katholische Kirche zwar berechtigt, den Bereich des Datenschutzes eigenverantwortlich zu regeln. Dabei muss sie sich aber am staatlichen Datenschutzstandard messen lassen. Damit erfordern neue Vorgaben des europäischen Rechts auch im kirchlichen Bereich veränderte Organisationsformen und Regelungen. Aus diesem Grund steht eine Reform der »Anordnung über den kirchlichen Datenschutz« (KDO) bevor. Nach aktuellem Stand soll aus der bisherigen KDO das »Gesetz über den kirchlichen Datenschutz« (KDG) werden.

Die Anforderungen an den Datenschutz werden damit weiter steigen. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf erweiterte Dokumentationspflichten. Zudem wird die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten an Bedeutung gewinnen. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat eine Mindestanforderung an die Organisation in der Bundesverwaltung herausgegeben. Diese Mindestanforderung geht unter anderem bei einer Zahl von 1.000 Beschäftigten von einer Vollzeitstelle für den Datenschutzbeauftragten aus.

Die technischen Möglichkeiten der Datennutzung nehmen zu

Der Datenschutz spielt für caritative Einrichtungen eine immer größere Rolle. Technische Möglichkeiten der Datennutzung nehmen zu, ebenso die Sensibilität der Betroffenen für den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Bei mittleren und kleineren Trägern sind die Vorgaben des Datenschutzes jedoch oft nur schwer umsetzbar. Dies gilt vor allem für die Bestellung von qualifizierten betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Aus diesem Grunde stellt sich die Frage, ob für Mitglieder des DiCV Essen der Bedarf besteht, das Angebot eines zentralen betrieblichen Datenschutzes beim DiCV in Anspruch zu nehmen. In verschiedenen Diözesan-Caritasverbänden ist ein solches Modell bereits umgesetzt worden oder in der konkreteren Planung. Hier können Träger die Leistungen des betrieblichen Datenschutzbeauftragten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen beim jeweiligen DiCV »einkaufen«. Der externe Datenschutzbeauftragte steht somit den jeweiligen Ansprechpartnern vor Ort für Beratung und Information zur Verfügung. Eine Bedarfsabfrage des DiCV Essen im Juni 2017 wird zeigen, ob auch für unseren Verbandsbereich ein solches Modell umgesetzt werden kann.

• Martin Simon, martin.simon@caritas-essen.de

#ZusammenHeimat

HEIMAT – KEIN ORT, SONDERN EIN GEFÜHL

Die Caritas und besonders der Arbeitsbereich Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder lebt von einer großen Verbundenheit zu Kindern, einer grundständigen Kinderliebe, professionellen Fähigkeiten und dementsprechender Berufserfahrung.

Vor dem aktuellen politischen Hintergrund und der Arbeit mit Kindern mit Migrations- und Fluchterfahrung sind pädagogische Fachkräfte herausgefordert, Heimatgefühl zu vermitteln. Das ist eines der zahlreichen Themen, die die Fachberatung in der Beziehung zu den Tageseinrichtungen bearbeitet.

Aber auch für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Caritasverband für das Bistum Essen ein Stück Heimat. Das schöne Haus Am Porscheplatz 1, die Zugehörigkeit zu den Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsame Sprache, die Verbundenheit zur christlichen Werteerhaltung und die Bestätigung und Anerkennung auf kollegialer Ebene. Das aktive Erleben dieses Heimatgefühls ist die Grundlage einer Arbeitshaltung und Arbeitsfähigkeit.

Oder wie es der Musiker Herbert Grönemeyer formuliert: »Heimat ist kein Ort, Heimat ist ein Gefühl.«

Sylvia Braun



Caritas Essen



Heimat ist ein Gefühl

Bildung made by Caritas

Fortbildungen der Gesundheits- und Altenhilfe waren stark gefragt

Über gutes Feedback konnten sich die Verantwortlichen für das Fort- und Weiterbildungsprogramm freuen. Die Veranstaltungen waren gut besucht und wurden positiv bewertet. In naher Zukunft sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für das Bildungskonzept weiter nutzbar gemacht werden.

Gute Noten für die Fort- und Weiterbildung der Caritas im Ruhrbistum: Nahezu zwei Drittel aller Kursteilnehmer bewerteten die besuchte Veranstaltung mit »Sehr gut«, ein weiteres Viertel mit »Gut«: Das macht summa summarum eine Abschlussnote von 1,4. Die Rückmeldungen besagten zum Beispiel »Neue Perspektiven gewonnen«, »Locker und mehr als interessant vermittelt«, »Verständlich, praxisorientiert« und »Mit viel Humor und absolut realitätsbezogen«.

Bis Juli 2017 hatten bereits 887 Personen die angebotenen Fort- und Weiterbildungen besucht. Drei Viertel aller Kurse finden sicher statt, so dass es für Fachkollegen des Fortbildungs-Referates ebenso wie für dessen Kunden einer konstant hohen Planungssicherheit gibt. Am häufigsten wurden diese fünf Themen gebucht:

1. Das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation
2. Pflegemanagement
3. Sozialrecht inkl. neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff
4. Palliative Care
5. Re-Zertifizierungen, z. B. gemäß der Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)

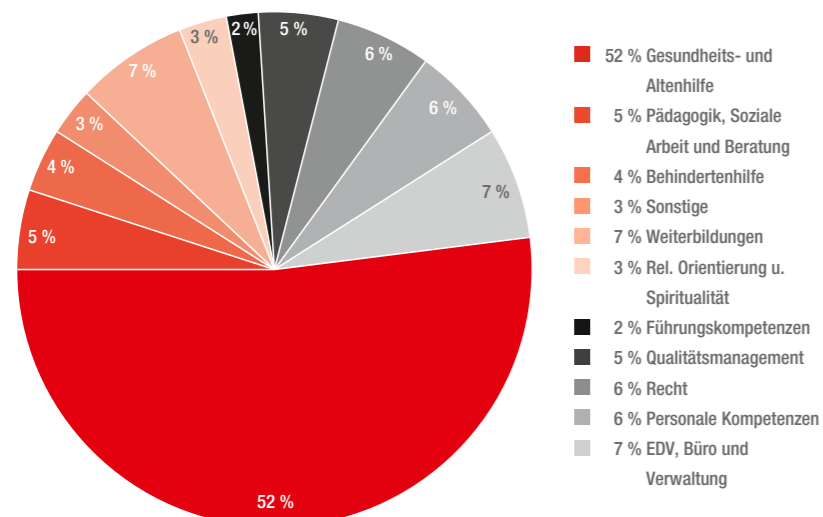
Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DiCV Essen zählt die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Fort- und Weiterbildung. Eine bunte Themenvielfalt trug dazu bei, diese verpflichtende Aufgabe umzusetzen.

»Und damit dass so bleibt, genügt es nicht, stehen zu bleiben und die Aussicht zu genießen. Es gilt sich auf allen Ebenen stetig weiter zu entwickeln«, resümiert Diözesan-Referent Daniel Holzem. Allerdings hat nach Einschätzung der Diözesan-Referenten die bisherige sehr heterogene Kursverteilung keine Zukunft mehr. »Wenn wir weiterhin als wichtiger Regional-Player in der NRW-Bildungslandschaft mitspielen wollen, muss dies zukünftig konzeptualisiert geschehen – von der Breite in die Tiefe«, berichtet Martin Simon, Abteilungsleiter Finanzen, Personal und Service. Dazu müsse geklärt werden, welche Themen warum und wie angeboten werden und welche gegebenenfalls nicht mehr.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung kommen dem neuen Bildungskonzept sehr entgegen. Seit kurzem kooperiert der Essener Verband mit dem Caritas Online Campus des DiCV Köln. Dort (www.caritasonlinecampus.de) können via Internet Online-Seminare belegt werden.

☛ Daniel Holzem, daniel.holzem@caritas-essen.de

Inhaltliche Differenzierung der Fort- und Weiterbildungen 2016



Ein Lerndienst für die ganze Persönlichkeit

Freiwilligendienste im Bistum Essen setzte das Thema »Demokratielernen« auf die Agenda

Sich mit den aktuellen Populismus-Diskussionen auseinanderzusetzen, war im Wahljahr 2017 ein wichtiger Seminarschwerpunkt für die 380 jungen Menschen, die im Bistum Essen einen Freiwilligendienst absolvieren.

Das Wahljahr 2017 nahmen die Freiwilligendienste (FWD) im Bistum Essen zum Anlass, einen großen Seminarbaustein zum Thema Demokratielernen auszuarbeiten und diesen mit einem möglichen Bezug zu den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen und der aktuellen Populismus-Diskussion in den Seminaren zu behandeln. Der Freiwilligendienst besteht – gesetzlich festgelegt – aus zwei sich ergänzenden Teilen: der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle und den praxisbegleitenden Seminaren. In den 25 Bildungstagen in Form von 5 Seminarwochen behandeln die FWD unterschiedliche Themen, die von den Teilnehmenden ausgewählt werden. Darunter befinden sich berufsbezogene, gesellschaftliche, persönliche sowie spirituelle Inhalte. Beim Thema Demokratielernen hatten die Freiwilligen die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Inhalten auseinander zu setzen. Angeboten wurden unter anderem

- »Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen«
- »Mach dein Kreuz: Wahlen, Parteien und alles, was ich wissen sollte«
- »Demokratie als Lebensweise«
- »Refugees Welcome – Geflüchtete in Deutschland«
- »Schubladen – Klischees – Vorurteile.«

In allen Kursen wurde ein Filmprojekt angestoßen, welches über die sozialen Medien der FWD angeschaut werden kann (unter anderem auf YouTube).

Die Freiwilligendienste im Bistum Essen sind eine gemeinsame Einrichtung von Caritasverband für das Bistum Essen e.V., Bistum Essen und Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Essen e.V. und bieten 380 Plätze im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) im gesamten Ruhrbistum an. Mögliche Einsatzstellen sind Krankenhäuser, Sozialstationen, Seniorenheime, Kitas, (offene) Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, offene Ganztagsgrundschulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie weitere Beratungsstellen. Für viele Jugendliche ist der Dienst der erste Kontakt nach der Schule mit dem Berufsalltag und prägend für die weitere berufliche Orientierung und Lebensgestaltung. In dieser Zeit

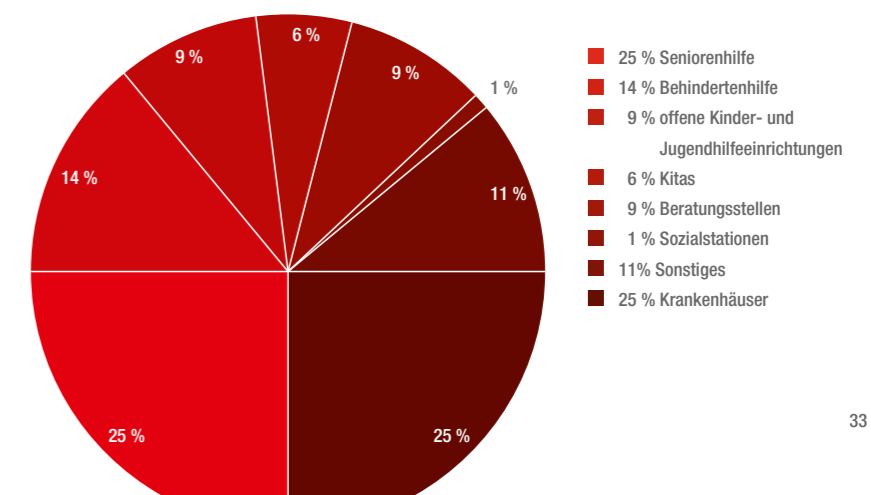
besteht die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen in ganz verschiedenen Bereichen des Lebens zu sammeln, viele neue Ideen zu bekommen und sich selbst besser kennen zu lernen. Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel zwölf Monate. Er muss mindestens sechs Monate und darf höchstens 18 Monate dauern. Der Beginn ist üblicherweise am 1. August oder am 1. September.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Das vom Bundesfamilienministerium zwei Jahre zuvor aufgelegte und gesondert geförderte Programm »Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug« wird Ende 2018 auslaufen. Die Zielgruppe wird weiterhin einen FWD im Regelprogramm leisten können. Finanzierungsmöglichkeiten und besondere Fördernotwendigkeiten werden in nächster Zeit angedacht. Um die FWD möglichst inklusiv anbieten zu können, wird das Interesse weiter verfolgt, Freiwillige mit besonderem (Förder)bedarf mit einer geringeren Stundenzahl pro Woche in den Dienst zu nehmen.

☛ Larissa Terdin, larissa.terdin@freiwilligendienste-essen.de

Einsatzbereiche der Freiwilligen im Kursjahr 2016/2017



Die Johannes-Kessels-Akademie Essen

Statistische Angaben

Berufsabschlüsse:

- Berufsfachschule: staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent
- Fachschule für Sozialpädagogik: staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher

allgemeinbildende Schulabschlüsse:

- Berufsfachschule: Fachoberschulreife ggfs. mit Qualifikationsvermerk
- Fachoberschule: Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Berufliches Gymnasium: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Ausbildungsgänge und Abschlüsse

Das Katholische Berufskolleg in der Trägerschaft des Johannes-Kessels-Akademie e.V. ist dem Diözesancharitasverband für das Bistum Essen angeschlossen. Diese staatlich anerkannte Ersatzschule der Sekundarstufe II im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen bietet folgende Bildungsgänge nach APO-BK (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg) an:

- Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten
- Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
- Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Allgemeiner Hochschulreife (AHR – Abitur)
- Ausbildung der Fachhochschulreife ((FHR) Fachoberschule Klasse 11 und 12)

Hervorzuhebende Ereignisse im Schuljahr 2016/2017

- Tage religiöser Orientierung – Fahrt der Klasse SAS1 nach Haus Altfrid (Frau Decher / Herr Krüger)
- Erstmals Erntedankgottesdienst in der Luciuskirche vorbereitet durch Oberkurse
- SAS2 in Bethel mit Frau Decher und Frau Gudd-Portugall
- Berufskollegtag mit 11 weiteren Essener Berufskollegs in der Weststadthalle
- Assessment- und Bewerbungstraining (BEK) für die SAS1 mit Herrn Krüger
- Erstmals vorösterlicher Schulgottesdienst in der Luciuskirche, vorbereitet durch Unterkurse
- Studienfahrt der FOS12 a und b nach Hamburg
- Charity-Lauf mit einem Erlös von 1000 Euro für den Förderverein
- Abschlussgottesdienst in der Ludgerus-Basilika
- Projektwoche zum Thema »Essen und Umgebung«

Allgemeine Angaben

Unsere Schule

Das Katholische Berufskolleg in der Trägerschaft des Johannes-Kessels-Akademie e.V. ist dem Diözesancharitasverband im Bistum Essen angeschlossen. Es ist eine Schule der Sekundarstufe II im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen. Sie bietet gegenwärtig vier Ausbildungsgänge an, die knapp 400 Schülerinnen und Schüler wahrnehmen, die von 24 Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht werden. Unsere Schule befindet sich in Essen-Werden in der Forstmannstraße 25, nur wenige hundert Meter vom Baldeneysee und der Brehminsel entfernt. Heute haben wir drei Gebäude: in der Forstmannstraße 25, direkt am Rondell, befindet sich das Gebäude 3. In der angrenzenden Ludgerusstraße 7 (Hauptgebäude, Haus 1) befinden sich das Schulsekretariat und die Schulleitung sowie die stellvertretende Schulleitung, in der Ludgerusstraße 9 das Gebäude 2 mit weiteren Klassen- und Funktionsräumen.

Überblick über die Anzahlen der Studierenden und Schüler/-innen im Schuljahr 2016/2017

Bildungsgang	Abschlüsse	Anzahl der SuS/Studierenden
Berufsfachschule	Sozialassistent/-in	42
Fachoberschule	Fachhochschulreife	119
Berufliches Gymnasium	Abitur/Erzieher/-in	61
Berufspraktikum	Erzieher/-in	63
Fachschule für Sozialpädagogik	Erzieher/-in	118
	gesamt	403

Die Johannes-Kessels-Akademie Gladbeck

Statistische Angaben:

Berufsabschlüsse:

- Berufsfachschule: staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent; staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger
- Fachschule für Sozialpädagogik: staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher

Allgemeinbildende Schulabschlüsse:

- Berufsfachschule: Fachoberschulreife ggfs. mit Qualifikationsvermerk
- Fachoberschule: Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Berufliches Gymnasium: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Allgemeine Angaben:

Die Johannes-Kessels-Akademie Gladbeck ist das katholische Berufskolleg in Gladbeck. Bei uns bereiten sich Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen, z. B. ehemalige Hauptschüler sowie Abitur-Absolventen, auf Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen vor. Unsere Schule bietet gegenwärtig fünf Ausbildungsgänge an, die knapp 400 Schülerinnen und Schüler wahrnehmen, die von 28 Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht werden. Seit 1990 befindet sich unser Berufskolleg, die JKA in Gladbeck, in der Trägerschaft des Johannes-Kessels-Akademie e.V., der dem Diözesan-Charitasverband für das Bistum Essen e.V. angegliedert ist. Unser Berufskolleg befindet sich in Gladbeck-Mitte ganz in der Nähe des Naherholungsgebietes »Wittringer Wald«. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich das Eduard-Michelis-Haus für Senioren, in dem Schüler/-innen (Sozialassistenten) auch ein Praktikum absolvieren können.

Die Schule besitzt zwei Gebäude mit Klassen- und Funktionsräumen, die durch einen überdachten Gang verbunden sind, ein »grünes Atrium«, das gerne auch zur Entspannung genutzt wird, sowie die ehemalige Kapelle des Eduard-Michelis-Hauses, die gerne z. B. für Traumreisen, Rollenspiele und viele andere Unterrichtsmethoden genutzt wird. Alle Gebäude findet man auf der Allensteiner Straße 22.

Überblick über die Anzahlen der Studierenden und Schüler/-innen im Schuljahr 2016/2017

Bildungsgang	Abschlüsse	Anzahl der SuS/Studierenden
Berufsfachschule	Sozialassistent/-in	45
Berufsfachschule	Kinderpfleger/-in	43
Fachoberschule	Fachhochschulreife	67
Berufliches Gymnasium	Abitur/Erzieher/-in	70
Berufspraktikum	Erzieher/-in	71
Fachschule für Sozialpädagogik	Erzieher/-in	100
	gesamt	396

#ZusammenHeimat

HEIMAT IST DORT, WO JUNGE MENSCHEN SICH EINBRINGEN KÖNNEN

Heimat ist für junge Menschen in der youngcaritas da, wo sie sich wohlfühlen und sich einbringen können, wo die eigene Stimme gehört wird und man so angenommen wird, wie man ist. Wo man keine schiefen Blicke erntet und nicht gefragt wird »Wo kommst du denn wirklich her?«, wo keine Ausgrenzung betrieben wird. Wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen können und sich füreinander einsetzen. Wo Jugendliche eigene Ideen verwirklichen können und ihnen die Chance gegeben wird, sich zu engagieren und an Veränderungen mitzuwirken. Wo trotz aller Individualität und Unterschiede immer eine grundsätzliche Wohlgesonnenheit gepflegt wird und alle Gehört finden sollen.

Kathrin Henneberger



youngcaritas

Hervorzuhebende Ereignisse im Schuljahr 2016/2017:

Menschen und ihre Fähigkeiten intensiv wahrzunehmen, ist eine Grundlage für das Selbstverständnis der Johannes-Kessels-Akademie Gladbeck. Sie versteht sich als Wegbegleiterin junger Menschen, möchte sie fördern und herausfordern, damit sie ihre Talente und Fähigkeiten entfalten und in der heutigen Berufs- und Lebenswelt zum Einsatz bringen können.

Dabei setzen sich die Pädagogen der Schule immer wieder auch mit den Bedingungen für gelingende Lern- und Lehrprozesse auseinander. Ende des Jahres 2016 wurde an der Johannes-Kessels-Akademie (JKA) Gladbeck ein Schulentwicklungsprozess initiiert, um sich für den Schulentwicklungspreis der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen „Gute gesunde Schule“ bewerben zu können. Der Preis wird an Schulen in Nordrhein-Westfalen verliehen, die Gesundheitsförderung und Prävention (der Lehrenden und Lernenden) in die Entwicklung ihrer Qualität integrieren. Begleitet wird die JKA Gladbeck dabei von Ralf Rooseboom (Unfallkasse Münster), der für das Sachgebiet „Psychische und soziale Gesundheit“ der Abteilung Schulen in Münster verantwortlich ist. Um den Schulentwicklungsprozess zu etablieren, fand im März 2017 ein pädagogischer Tag statt, den Ralf Rooseboom moderierte und in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe der Schule gestaltete.

Ein Highlight des Jahres 2017 war die Aufführung »Batomae und das Mädchen aus der 1. Reihe«. Das Cross-over-Projekt »Musik trifft Roman – eine Konzertlesung über Essstörungen, Musik und wahre Freundschaft« wurde in der Aula aufgeführt und begeisterte alle. Die Idee, die Konzertlesung über Essstörungen nach Gladbeck an die JKA zu holen, entstand nach der Teilnahme zweier Lehrerinnen an einer Fortbildung der Initiative »Bauchgefühl«. Das Projekt »Batomae und das Mädchen aus der 1. Reihe« findet in Kooperation mit der Betriebskrankenkassen (BKK) Nordwest und der Bezirksregierung Münster im Rahmen der Initiative »Bauchgefühl« statt, die sich Prävention von Sucht- und Essstörungen zur Aufgabe gemacht hat.

Die Facebook-Seite der JKA, auf der unter anderem Fotos und Videos aus dem Schulleben erzählen, erfreut sich seit 2013 großer Beliebtheit. Das »Abschiedsvideo« der diesjährigen AHR 13 mit Herrn Dr. Hans-Josef Hackstein (stellvertretender Schulleiter und Klassenlehrer der AHR 13) erreichte rund 16.700 Personen.

Auch besteht seit 2015 die Möglichkeit – Anlass war das 50-jährige Jubiläum der JKA Gladbeck – in einem Onlineshop Schulkleidung mit dem Aufdruck »Johannes-Kessels-Akademie Gladbeck« zu kaufen. Absoluter Renner war bisher der Schulrucksack der JKA Gladbeck, mit dem unter dem Motto »Der Rucksack auf Reisen« viele Schüler und Schülerinnen Fotos für die Facebook-Seite schießen. Eines der Fotos kam sogar aus Hawaii zurück nach Gladbeck.

Zum Schulleben der JKA Gladbeck gehören neben alltäglichen Projekten in allen Unterrichtsfächern und Lernfelder unter anderem auch Klassen- und Studienfahrten, in 2017 z. B. nach Rom, Dublin und Prag, Ausflüge zu für den Unterricht relevanten Ausstellungen, wie »Touchdown« – eine Ausstellung mit und über Menschen mit Downsyndrom – sowie die »Tage der religiösen Orientierung«.

Fest integriert ins Schulleben ist auch Schulseelsorger Pastor Andreas Lamm, der nicht nur Gespräche über Gott und die Welt führt und das Schulleben monatlich in Form von Gottesdiensten gestaltet – die sogenannte »andere 6. Stunde« –, sondern auch in Zusammenarbeit mit Lehrern und Lehrerinnen Projekttag zum Thema »Tod und Trauer« vorbereitet und durchführt. Neben den Gottesdiensten lädt die JKA Gladbeck in regelmäßigen Abständen zu Impulsen ein, um auf vielfältige Art und Weise dazu anzuregen, über das eigene Leben und die Welt nachzudenken oder zu aktiver Solidarität mit Menschen in naher und weiter Umgebung aufzurufen. Auch Gäste können bei diesen Impulsen eingeladen werden. Im Jahr 2017 war das der Gefängnisseelsorger Pfarrer Norbert Nikolai aus Peru, der von seiner Arbeit in dem Männergefängnis »San Juan de Lurigancho« in Lima berichtete.

Zur Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung zwischen gemeinnützigen Konzernunternehmen

Häufig werden Dienstleistungen in gemeinnützigen Unternehmensverbänden zentralisiert für andere steuerbegünstigte Unternehmen unentgeltlich oder gegen bloßen Kostenersatz erbracht. Hier stellt sich die Frage nach der gemeinnützigkeitsrechtlichen und ertragsteuerlichen Verfahrensweise der Rechnungslegung. Die Oberfinanzdirektion NRW bietet mit ihrer Verfügung vom 18.01.2017 (S 0174-2016/0006-St 15) eine klärende Darstellung offener Fragestellungen.

A. Gemeinnützigkeitsrechtliche Behandlung

Wenn der gesellschaftsrechtlich veranlasste Verzicht auf die Vereinbarung eines marktüblichen Entgelts im Rahmen einer Fördertätigkeit nach § 58 Nr. 1 bzw. Nr. 2 AO erfolgt, kann dies für die Gemeinnützigkeit unschädlich sein, sofern die begünstigte Gesellschaft die ersparten Mittel für steuerbegünstigte Zwecke verwendet. Davon ist auszugehen, wenn die Leistung für den ideellen Bereich oder einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb des Leistungsempfängers verwendet wird.

B. Ertragsteuerrechtliche Behandlung

1. Unentgeltliche Leistungen

Bei unentgeltlichen Leistungen ergeben sich keine ertragsteuerlichen Auswirkungen, da mangels Einnahmenezielungsabsicht bei der leistenden Gesellschaft kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. §14 AO vorliegt.

2. Ermäßigte oder unentgeltliche Leistungen an nachgeordnete, steuerbegünstigte Gesellschaften

Wenn eine Muttergesellschaft an Tochtergesellschaften Leistungen erbringt, stellt dies keine verdeckte Einlage im Sinne des § 8 Abs.3 S.4 KStG dar. Die Frage der Einkommenserhöhung in Höhe des Entgeltsverzichts stellt sich daher nicht.

3. Zweckbetriebe

Eine verbilligte Leistung aus einem steuerbegünstigten Zweckbetrieb an andere Konzerngesellschaften zieht aufgrund der Steuerfreiheit keine ertragsteuerliche Konsequenz nach sich.

4. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (st. wiGB)

Erfolgt eine Leistung aus einem st. wiGB an ein Mutter- oder Schwesterunternehmen ohne Erhebung eines Gewinnaufschlags, so kommt es bei den ebenfalls steuerbegünstigten Mutter- oder Schwesterunternehmen zu einer Einkommenserhöhung nach § 8 Abs.3 KStG wegen Vorliegens einer verdeckten Gewinnausschüttung in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlichen und dem marktüblichen Entgelt. Bei Abrechnung zu Selbstkosten verlangte die Finanzverwaltung bisher die Erhebung eines marktüblichen Gewinnaufschlages. Zukünftig müssen Steuerprüfer aber die abgerechneten Preise als Marktpreis anerkennen, wenn die Unternehmen entsprechende Vergleichsangebote, die nach anerkannten Methoden (Preisvergleichs-, Wiederverkaufspreis- bzw. Kostenaufschlagsmethode) ermittelt und dokumentiert wurden, vorlegen können. Aufgrund der in der Regel höheren Kostenstrukturen in gemeinnützigen Unternehmen sind die Selbstkosten oftmals höher als die Marktpreise. Die Vornahme eines Gewinnaufschlages ist in diesen Fällen künftig nicht mehr erforderlich.

© Marcus Hommers, marcus.hommers@caritas-essen.de

DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Diözesan-Arbeitsgemeinschaften im Bistum Essen

Im Ruhrbistum arbeiten fünf Diözesan-Arbeitsgemeinschaften (DiAGs), die die Interessen der katholischen Dienste und Einrichtungen bündeln.

In der Regel führen die zuständigen Fachreferentinnen und -referenten oder Abteilungsleiter/-innen der Caritas im Bistum Essen die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaften. Geborenes Mitglied ist in der Regel der/die Diözesan-Caritasdirektor/-in. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften werden aus dem Kreis der Ge-

schäftsführer der jeweiligen Einrichtungen und Dienste gewählt.

In Diözesanen Arbeitsgemeinschaften organisiert sind die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE), der Altenhilfe (AGEA), der Behindertenhilfe (DiAG BH), der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (DiAG KH und Reha) und der Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG TaKi).

MIT LUFTBALLONS UND HASHTAG: ANALOGE UND DIGITALE AKTION ZUM JAHRESTHEMA DER CARITAS »ZUSAMMEN SIND WIR HEIMAT« DER CARITAS-SONNTAG WURDE DEUTSCHLANDWEIT AM 17. SEPTEMBER GEFEIERT

Mit einer Luftballonaktion setzte die Caritas im Bistum Essen beim Caritas-Sonntag am 17. September ein Zeichen der Heimatverbundenheit. Die Besucher des Gottesdienstes schickten 500 Luftballons auf die Reise mit einer Postkarte, auf der sie festhielten, was für sie Heimat bedeutet, und der Frage

an die Finder: Was ist für Dich Heimat? Begleitet wurde diese Aktion in den sozialen Medien und auf der Facebook-Seite der Caritas im Bistum Essen. Hier konnten Interessierte kommentieren oder unter dem hashtag #heimatist posten.



Fotos: Lenger Media

DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe im Bistum Essen (AGkE)

Themen

- Schulischer Ganztags – Qualitätsstandards und ausreichende Finanzierung
- Datenschutz in den Erziehungshilfen
- Flüchtlingsfamilien
- UMF Netzwerk für rechtliche Fragestellungen
- Reform SGB VIII und inklusive Lösung
- Treffen der Kinder- und Jugendparlamente im Ruhrbistum
- Auf 'ne Currywurst mit der Caritas
- Projekt von IN VIA Deutschland »Schule für alle«
- Deutscher Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf
- Sach wat! – Tacheles für Toleranz
- Jahreskampagne 2017
- Handbuch für Praxisanleiter
- BVkE Vorstandswahlen 2017
- AGkE Vorstandswahlen 2017

Vorstand

- Dorothee Möllenberg, 1. Vorsitzende
- Corinna Stanioch, stellv. Vorsitzende
- Christoph Grün, Vorsitzender der Fachkonferenz Schulischer Ganztags und soziale Arbeit an Schulen
- Ludger Thiesmeier, Vorsitzender der Fachkonferenz Familienberatung
- Martina Pattberg, Vorsitzende der Fachkonferenz Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Ulrich Fischer
- Dr. Jürgen Holtkamp, Abteilungsleiter DiCV Essen
- Martina Lorra, Diözesan-Referentin
- Reinhild Mersch, Diözesan-Referentin, Geschäftsführerin AGkE
- Hans-Werner Henze, Diözesan-Seelsorger des BDKJ

Mitglieder

10	Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
18	Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
14	Familienberatungsstellen
7	Träger mit Angeboten des schulischen Ganztags/ soziale Arbeit an Schulen
2	Berufskollegs

Informationsreise des AGkE-Vorstandes nach Berlin

Der AGkE-Vorstand hat den Anlass der diesjährigen Klausurtagung genutzt, um eine Informationsreise nach Berlin zu unternehmen. Wichtige Themen wie die Reform des SGB VIII und Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien standen im Mittelpunkt der Treffen mit dem »Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge«, Jutta Eckenbach, MdB für den Wahlkreis Essen II, und Vertreterinnen des Berliner Büros des Deutschen Caritasverbandes.

DANKE FRANZISKUS!

DER PAPST LUD KINDER AUS CARITAS-HEIMEN AUF DIE CRANGER KIRMES EIN

Riesenrad, Wasserbahn und Kettenflieger – hunderte Kinder und Jugendliche aus Caritas-Einrichtungen in der Rhein-Ruhr-Region waren am Donnerstagmittag in Herne auf der Cranger Kirmes zu Gast. Mit ihrer Einladung zeigten die Kirmesbetreiber nicht nur »ihr großes Herz«, wie Hernes Oberbürgermeister Frank Dudda (SPD) betonte. Sie lösten damit auch ein Versprechen ein, das sie Papst Franziskus 2016 bei einer Audienz in Rom gegeben hatten. Damals hatte der Präsident des Deutschen Schauspielerbundes, der Essener Albert Ritter, dem Papst als Gastgeschenk den Gutschein für den Kirmesbesuch der Kinder aus Heimeinrichtungen überreicht. »Ihr dürft Euch also heute vom Papst persönlich eingeladen fühlen«, rief Pfarrer Sascha Ellinghorst, Leiter der katholischen Circus- und Schauspielerseelsorge in Deutschland, den rund 600 Kindern und ihren Betreuern zu.



Foto: Achim Pohl

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienst der Altenhilfe (AGEA)

Anzahl der Einrichtungen

66	Vollstationäre Einrichtungen
12	Tagespflegeeinrichtungen
8	Kurzzeitpflegeeinrichtungen
1	Einrichtung mit Wachkomaplätzen

Mitglieder des Vorstandes:

- Thomas Schubert (Vorsitzender)
- Thomas Behler
- Schwester Anette Chmielorz
- Heribert Koch
- Ulrich Kuhlmann
- Martin Peis
- Thomas Schubert
- Petra Stecker

Der Vorstand der AGEA stellte auf der Mitgliederkonferenz im November 2016 Ansätze zur Vermeidung eines Fachkräftemangels vor und wurde mit Zustimmung der Mitglieder zur weiteren Ausarbeitung in der verbleibenden Legislaturperiode beauftragt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Pflege-Stärkungsgesetz II; zunächst für den Bereich des SGB XI. Die Umsetzung der neuen Regelungen zum 1. Januar 2017 erforderte eine umfassende Vorbereitung der Einrichtungen und Dienste. Die Umstellung wurde vom Fachreferenten des Diözesan-Caritasverbandes durch Information, Schulung und Beratung intensiv in der zweiten Jahreshälfte begleitet. Insbesondere die ab 2017 anzuwendenden neuen Begutachtungsrichtlinien (NBI) erforderten ein Umdenken und praktische Schulung zur Abkehr von einer verrichtungsbezogenen zu einer problembezogenen Einschätzung.

Analog zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde in Kooperation mit dem DiCV Köln die Erprobung des Lernprojekts Indikatoren gestützte Qualitätsförderung (inQS) vorbereitet, und es wurde im Mai 2017 erstmalig in vollstationären Einrichtungen im Bistum Essen eine Vollerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Juni ausgewertet und auf Plausibilität überprüft sowie im Juli zum Austausch der Verantwortlichen der teilnehmenden Einrichtungen genutzt. Im Bereich der offenen sozialen Altenarbeit wurden die möglichen Leistungsangebote im häuslichen Kontext älterer pflegebedürftiger Menschen ermittelt, so dass diese Zusammenstellung für Beratungen eingesetzt werden kann. Zudem wurden Ursachen und Ansätze zur Vermeidung von Armut im Alter herausgearbeitet und auf Veranstaltungen den Fachreferenten sowie auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus den Sozialräumen vermittelt.

Weiterhin befasste sich der Vorstand der AGEA schwerpunktmäßig mit

- der Reform der Pflegeausbildung,
- den Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zur weiteren Verwendung für die Einrichtungen und Dienste,
- der Weiterentwicklung der Begleitung von Auszubildenden sowie
- mit Personaleinsatzmodellen für attraktivere Arbeitsbedingungen.

»DRAMATISCHE CHANCEN« DURCH DIGITALISIERUNG ZUM AMTSANTRITT DER DIÖZESAN-CARITASDIREKTORIN SABINE DEPEW DISKUTIEREN ENTSCHIEDER AUS KIRCHE, POLITIK UND KOMMUNEN ÜBER SOZIALE ARBEIT UNTER RADIKAL VERÄNDERTEN BEDINGUNGEN

Zur offiziellen Einführung von Sabine Depew als Vorstandsvorsitzender und Caritasdirektorin am 8. September im Haus der Caritas präsentierte sich der Caritasverband im Bistum Essen mit Ideen und Plänen. Im Polit-Talk diskutierte Gastgeberin Depew unter der Moderation von Hans-Werner Wolff, Caritasdirektor Altena/Lüdenscheid mit Peter Renzel (Sozialdezernent der Stadt Essen), Serdar Yüksel, Mitglied der SPD-Fraktion des NRW-Landtags, Eva-Maria Welskop-Deffaa (Sozialpolitischer Vorstand des Deutschen Caritasverbandes) und Lisbeth alias Margret Zerres (Kabarettistin aus Mülheim mit Caritas-Biographie). Mit im Bild Generalvikar Klaus Pfeffer.

Fotos: Achim Pahl



Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Bistum Essen (DiAG BH)

Die Arbeitsgemeinschaft mit 16 Trägern bündelt auf der Bistumsebene die Interessen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Zu den mehr als 3.000 stationären Plätzen kommen zahlreiche ambulante und teilstationäre Angebote sowie Werkstätten zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. Die überwiegend geistig und psychisch behinderten Menschen werden von über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Die DiAG ist als Fachverband Teil des Diözesan-Caritasverbandes für das Bistum Essen (DiCV Essen).

Am 29. Mai 2017 wurde ein neuer Vorstand gewählt:

- Wolfgang Meyer, Vorstand Sozialwerk St. Georg, Vorsitzender
- Rainer Knubben, Vorstand des Caritasverbandes Gladbeck
- Werner Kolorz, Leiter St. Rafaelhaus, Gelsenkirchen
- Detlef Nitsch, Leitung der Zentralen Dienste des Caritasverbandes Oberhausen
- Meinolf Roth, Stiftungsdirektor der Theresia-Albers-Stiftung, Hattingen
- Hubert Vornholt, Direktor des Franz Sales Hauses, Essen

Außerdem gehören dem Vorstand an:

- Sabine Depew, Diözesan-Caritasdirektorin ab 1. Juli 2017, DiCV Essen (geborenes Mitglied)
- Martin Peis, Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit und Soziales, DiCV Essen
- Hubertus Strippel, Referent für Behindertenhilfe, DiCV Essen
- Roland Sobolewski, Referent für wirtschaftliche Einrichtungsberatung, DiCV Essen

Zentrale Themen in 2016/2017

- Bundesteilhabegesetz; Teilnahme am Beteiligungsverfahren und Austausch mit Jutta Eckenbach MdB
- Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Angebote des SGB XII
- Rahmenkonzept zur Haushaltskonsolidierung des LWL
- Sondersitzung der Delegierten zur Satzungsreform
- Impulspapier der Orts-Caritasverbände
- Fortsetzung des NRW-Weges und Sicherstellung der weiteren Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden
- Behandlungspflege und Teilkündigung des Landesrahmenvertrages
- Vergütungsverhandlungen 2016ff
- Betreutes Wohnen in Familien

FÜHRUNGSWECHSEL IM FRANZ SALES HAUS

HUBERT VORNHOLT IST NEUER CHEF DER EINRICHTUNG DER BEHINDERTENHILFE

Seit Juni 2017 hat das Franz Sales Haus in Essen einen neuen Chef. Hubert Vornholt übernahm die Leitung des Hauses mit seinen etwa 40 Standorten und rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Günter Oelscher. Dieser ging Ende Mai nach 25-jähriger Tätigkeit für das Franz Sales Haus in den Ruhestand. »Hubert Vornholt wird die künftigen Herausforderungen bestens meistern«, ist sich Oelscher sicher. Vornholt verspricht: »Ziel ist es, auch künftig eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft zu erreichen und dadurch langfristig die gute Qualität der angebotenen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zu sichern.« Und der Diplomkaufmann kündigte für die nächsten Jahre große Herausforderungen für das Franz Sales Haus an: »Die grundlegende Neuausrichtung der Eingliederungshilfe wird viele Innovationen mit sich bringen. Ziel ist es, Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung im Franz Sales Haus noch individueller zu begleiten und die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Foto: Franz Sales Haus



DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen (DiAG KH & Reha)

Statistik

15	Krankenhäuser mit 30 Betriebsstätten und 7.618 Betten
3	stationäre Reha-Einrichtungen mit 289 Plätzen
6	Krankenpflegeschulen mit 1.221 Plätzen
ca. 11.000	Mitarbeiter
ca. 1 Mrd. Euro	Jahresumsatz

Vorstand der DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen

Gewählte Mitglieder:

- Peter Weingarten (Vorsitzender), St. Augustinus Gelsenkirchen
- Johannes Hartmann (stellv. Vorsitzender), Elisabeth-Krankenhaus Essen
- Michael Boos, Kath. Klinikum Oberhausen
- Reinhold Schulte-Eickholt, Kath. Schule für Pflegeberufe Essen
- Manfred Sunderhaus, Kath. Kliniken Essen

Geborene Mitglieder:

- Direktor des Caritasverbandes im Bistum Essen e.V.
- Martin Peis, DiCV Essen
- Tapio Knüvener, DiCV Essen (Geschäftsführer)

Diözesane Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (DiAG KTK)

Gründung am 30.11.2016

Mitglieder

Alle Kindertageseinrichtungen katholischer Träger im Bistum Essen

Themenschwerpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit werden sein:

- Qualität und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den katholischen Tageseinrichtungen im Bistum Essen
- Sicherung der Fachlichkeit durch Beratung, Begleitung und Fortbildung
- Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindertagesstätten
- Kinderbetreuung für geflüchtete Kinder
- Umsetzung der Präventionsordnung
- Wirkungen des Fachkräftemangels

Vorstand

- Barbara Wagner, 1. Vorsitzende Zweckverband kath. Tageseinrichtungen im Bistum Essen
- Christiane Schlott, stellvertretende Vorsitzende Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Wattenscheid e.V.
- Sabine Depew, geborenes Mitglied Diözesan-Caritasdirektorin
- Dr. Jürgen Holtkamp, Leiter der Abteilung Beratung, Erziehung und Familie im DiCV Essen
- Sylvia Braun, Geschäftsführerin



TRANSPARENZ & FINANZEN

#ZusammenHeimat

CARITAS-SAMMLUNG – WOHLERGEHEN IN DER NACHBARSCHAFT

Zweimal im Jahr und alle Jahre wieder machen sich etwa 4000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den katholischen Kirchengemeinden auf den Weg, um für die Caritas zu sammeln. Sie tun das vor allem aus einem Grund: weil die Kirchengemeinde Ihre Heimat ist. Alle anderen Gründe reihen sich ein: Sorge um die Menschen und Geld für Notlagen.

Die Sammlerinnen und Sammler tun diesen Dienst deshalb besonders gern, weil die Hälfte der Spenden vor Ort bleibt – und die Spender geben gerne aus genau dem gleichen Grund: Um den Menschen in ihrem Wohnort, in ihrer Heimat zu helfen.

Bei allem globalen und karitativen Denken ist der Wunsch nach Wohlergehen in der Umgebung, die ich täglich in meiner Nachbarschaft erfahren kann, für viele Menschen sehr wichtig. Und dabei muss es nicht immer um Gemeindeglieder gehen. Ob Flüchtling oder muslimische alleinerziehende Mutter ist egal.

Und so kommen bei der Caritas-Sammlung jedes Jahr über eine Million Euro zusammen, die für genau diesen Zweck wieder eingesetzt werden.

Gabi Pollaschek



Nachbarschaft



Caritas-Sammlung

Fotos: Achim Pohl

Rechenschaft

Sammlungen und Kollekten

SAMMLUNGS- UND KOLLEKTENERGEBNIS 2016 (LT. SAMMLUNGSABRECHNUNGEN, UNABHÄNGIG VOM BUCHUNGSDATUM)

	zum Vergleich 2015 Bistum Essen	2016 Bistum Essen	Anteil DiCV Essen
Frühjahrssammlung	398.866,40 EUR	344.826,25 EUR	68.965,25
Adventssammlung	514.381,45 EUR	406.640,80 EUR	81.328,16 EUR
Summe Sammlungen	913.247,85 EUR	751.467,05 EUR	150.293,41 EUR
Opfertag	62.510,69 EUR	71.703,26 EUR	47.802,17 EUR
Caritas-Sonntag	86.700,10 EUR	49.450,07 EUR	32.966,71 EUR
Summe Kollekten	149.210,79 EUR	121.153,33 EUR	80.768,88 EUR
Gesamtsumme	1.111.406,60 EUR	872.620,38 EUR	231.062,29 EUR

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 % des Erlöses, 50 % verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 % gehen an die örtlichen Caritasverbände, die Caritas im Ruhrbistum bekommt 20 %.

Verwendung der Sammlungserlöse

Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlungen und Kollekten für konkrete Einzelfälle und caritative Projekte vor Ort. Die Orts Caritasverbände sowie die Caritas im Ruhrbistum verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, außerdem Partner, Projekte und Fortbildungen.

Spenden

Der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. hat im Jahr 2016 Geldspenden in Höhe von 479.718,13 Euro vereinnahmt. Verausgabt wurden folgende Spendenmittel aus 2015 und Vorjahren (Beträge gerundet):

PROJEKTE DES CARITASVERBANDES IM BISTUM ESSEN / DIREKTE SPENDENWEITERLEITUNG

Opfer Loveparade, eine Aktion der LAG	500,00 EUR
Paketaktion »Freude schenken« 2016	2.554,00 EUR
Mazedonien, Patenschaftsprogramm	
in Skopje	44.591,00 EUR
Haitihilfe der Kamillianer und Salesianer	790,00 EUR
Kinderhilfsprojekt Sri Lanka,	
Spende der Funke Mediengruppe	10.000,00 EUR
Projekt in Indien, Privatspende	4.000,00 EUR
Hilfen in Weißrussland, langfristiges	
Projekt für tschernobylgeschädigte	
Kinder in Mogilev (Weißrussland)	2.100,00 EUR
Wohnungslosenhilfe	8.600,00 EUR
Summe	73.135,00 EUR

PROJEKTE DER CARITAS-FLÜCHTLINGSHILFE ESSEN / SPENDENVERWALTUNG ÜBER DEN CARITASVERBAND FÜR DAS BISTUM ESSEN

St.-Nikolaus-Kinderheime Neupetsch,	
Rumänien	315.339,00 EUR
Flüchtlingshilfe Ruhrbistum	9.406,00 EUR
Hilfen Irak, Flüchtlinge	77.875,00 EUR
Summe	402.620,00 EUR

Prüfungsvermerk

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Bilanz zum 31.12.2016

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

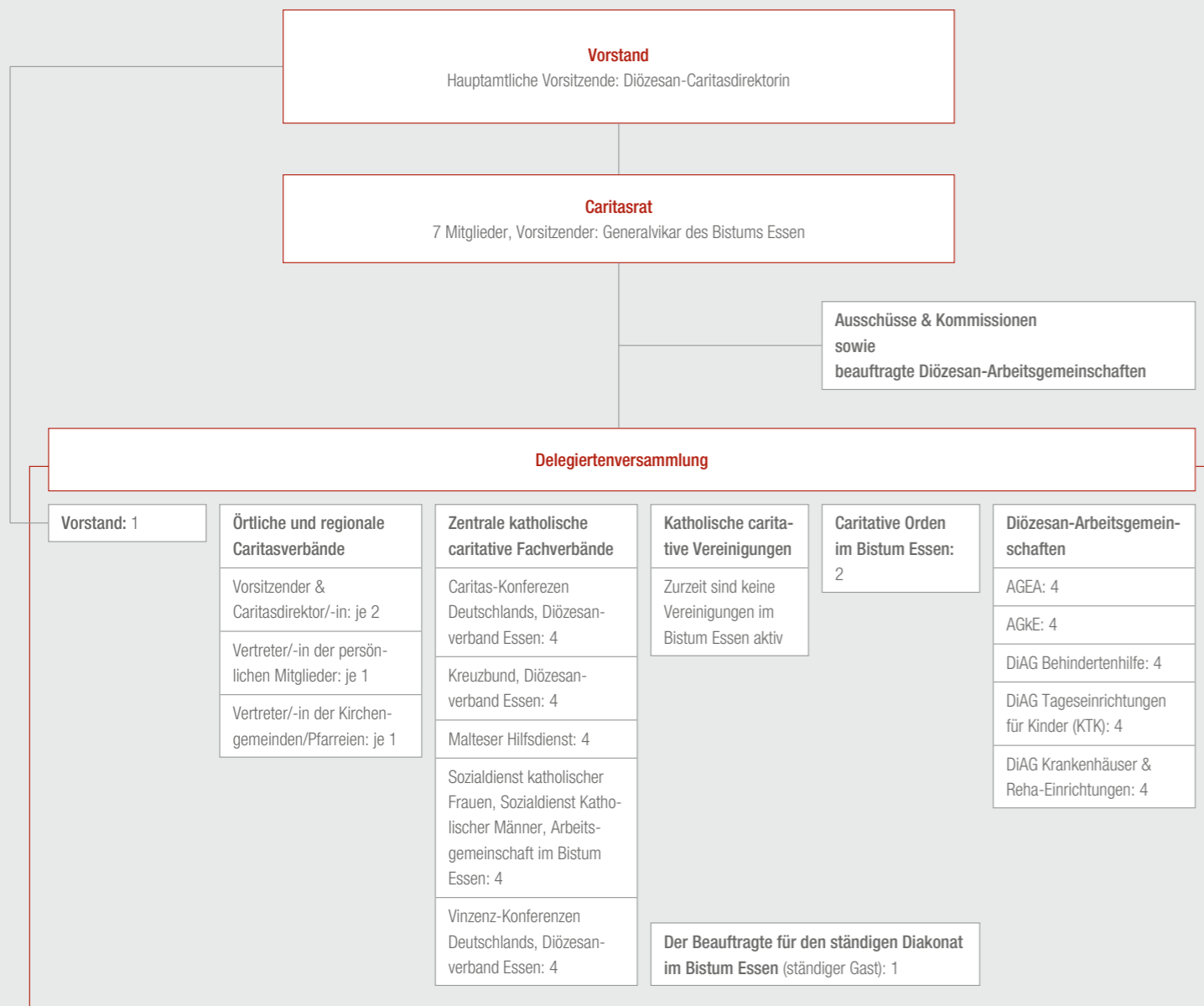
AKTIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.403,02	2.517,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.376.674,94		1.424.826,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.254,57		515.302,57
		1.792.929,51	1.940.129,51
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00
2. Ausleihungen an Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		29.192,87
3. Sonstige Ausleihungen	20.000,00		22.500,00
4. Genossenschaftsanteile	7.535,00		7.535,00
		27.536,00	59.228,87
		1.825.868,53	2.001.875,40
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.326,43		394.373,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124.399,78		26,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	406.820,69		26.286,45
		858.546,90	420.687,03
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.778.610,77	11.978.246,18
		12.637.157,67	12.398.933,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.078.794,59	1.138.137,11
		15.541.820,79	15.538.945,72
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen		7.160.060,46	6.580.425,93
II. Jahresfehlbetrag (-) / Bilanzgewinn		- 584.390,73	579.634,53
		6.575.669,73	7.160.060,46
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		771.643,40	809.807,19
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.699.637,53		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	825.762,21		417.369,93
		2.525.399,74	417.369,93
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 147.160,75)	147.160,75		51.026,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00)	0,00		28.397,69
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.735.111,56)	1.735.111,56		3.777.542,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.403.004,28)	3.403.004,28		2.916.408,73
		5.285.276,59	6.773.374,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten		383.831,33	378.333,33
		15.541.820,79	15.538.945,72
Haftungsverhältnisse			
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		157.719,46	198.861,66

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

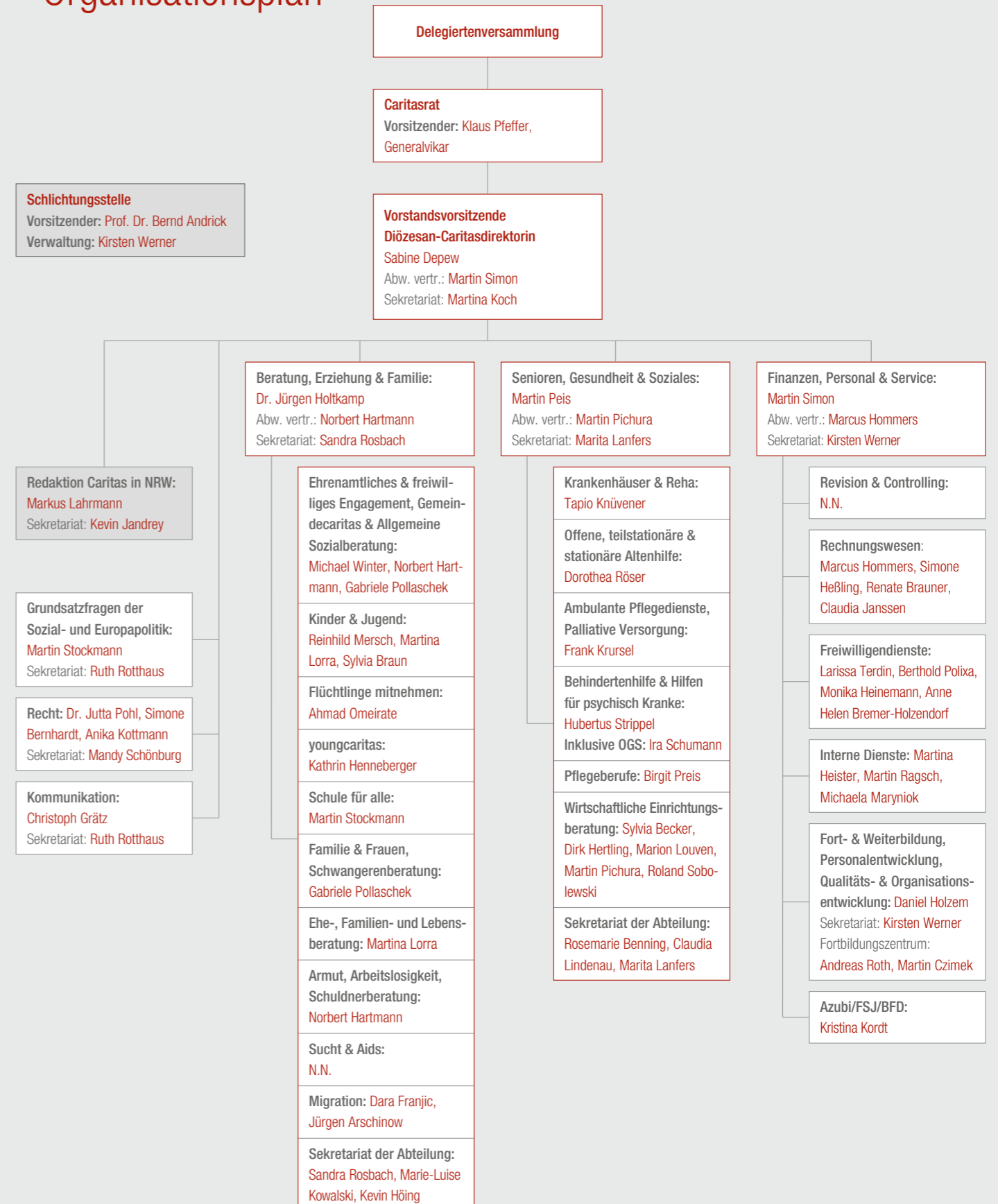
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	2.960.271,00		3.020.137,00
2. Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	995.612,19		1.092.297,53
3. Leistungsentgelte	667.292,12		536.735,85
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.166.560,12		4.349.768,32
		9.789.735,43	8.998.938,70
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	324.175,38		307.071,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	841.159,28		640.670,02
		1.165.334,66	947.741,13
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.670.047,92		3.158.563,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 1.982.685,44)	2.603.467,68		844.089,56
		6.273.515,60	4.002.652,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	163.430,38		167.566,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.918.944,23		3.201.919,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 3.496,44)	141.391,05		15.781,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.648,34)	7.648,34		8.820,31
11. Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen	20.301.460,78		20.387.004,41
12. Aufwand aus Weiterleitung von Zuschüssen	20.301.460,78		20.387.004,41
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 597.746,73		686.021,04
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 13.356,00		- 8.031,49
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss	- 584.390,73		694.052,53
16. Einstellung in Rücklagen			114.418,00
17. Jahresfehlbetrag (-) / Bilanzgewinn			579.634,53

Caritasverband für das Bistum Essen Organe



Caritasverband für das Bistum Essen Organisationsplan



Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas im Bistum Essen freuen sich auf Ihren Anruf.
Per Mail erreichen Sie alle Mitarbeitenden unter folgender Systematik: vorname.nachname@caritas-essen.de

Geschäftsführung Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Telefon (0201)

Depew, Sabine	Diözesan-Caritasdirektorin	81028-111
Koch, Martina	Sekretariat Geschäftsleitung	81028-111

Stabsstelle Kommunikation Telefon (0201)

Grätz, Christoph	Referent: Kommunikation	81028-723
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Stabsstelle Recht Telefon (0201)

Dr. Pohl, Jutta	Leitung	81028-115
Bernhardt, Simone	Justitiariat	81028-116
Kottmann, Anika	Justitiariat	81028-113
Schönburg, Mandy	Sekretariat	81028-115

Stabsstelle Sozial- & Europapolitik Telefon (0201)

Stockmann, Martin	Leitung	81028-114
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126

Abteilung Beratung, Erziehung & Familie Telefon (0201)

Dr. Holtkamp, Jürgen	Leitung	81028-510
Hartmann, Norbert	Referent: Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement, Allgemeine Sozialberatung/Armut, Arbeitslosigkeit, Schuldnerberatung	81028-727
Winter, Michael	Referent: Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement, Gemeinde-caritas & ASB	81028-790

Pollaschek, Gabriele	Referentin: Familie & Frauen, Schwangerenberatung, Ehrenamtliches & freiwilliges Engagement	81028-514
Braun, Sylvia	Referentin: Kinderhilfe	81028-516
Mersch, Reinhild	Referentin: Jugendhilfe	81028-527
Lorra, Martina	Referentin: Familienberatung & OGS	81028-519
Stockmann, Martin	Projektleitung »Schule für alle«	81028-114

Henneberger, Kathrin	Projektleitung »youngcaritas im ruhrbistum«	81028-158
Omeirate, Ahmad	Projektleitung »Flüchtlinge mitnehmen«	81028-127
Arschinow, Jürgen	Referent: Migration & Integration	81028-713
Franjic, Dara	Referentin: Migration & Integration	81028-712
N.N.	Referentin: Sucht & Aids	81028-726
Höing, Kevin	Sekretariat Abteilung	81028-525
Kowalski, Marlies	Sekretariat Abteilung	81028-512
Rosbach, Sandra	Sekretariat Abteilung	81028-511

Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales Telefon (0201)

Peis, Martin	Leitung	81028-134
Kruseel, Frank	Referent: Ambulante Pflege & Palliative Versorgung	81028-121
Strippel, Hubertus	Referent: Behindertenhilfe & Hilfen für psychisch Kranke	81028-125
Knüveher, Tápío	Referent: Krankenhäuser & Reha	81028-132
Röser, Dorothea	Referentin: Offene, teilstationäre & stationäre Altenhilfe	81028-123
Preis, Birgit	Referentin: Pflegeberufe	81028-168
Schumann, Ira	Projektleitung »Inklusive Offene Ganztagschule im Ruhrbistum«	81028-124
Becker, Sylvia	Referentin: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-120
Hertling, Dirk	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-138
Louven, Marion	Referentin: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-137
Pichura, Martin	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-136
Sobolewski, Roland	Referent: Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-135
Benning, Rosemarie	Sekretariat Abteilung	81028-139
Lanfers, Marita	Sekretariat Abteilung	81028-133
Lindenau, Claudia	Sekretariat Abteilung	81028-140

Abteilung Finanzen, Personal & Service Telefon (0201)

Simon, Martin	Leitung	81028-150
Holzem, Daniel	Referent: Fort- & Weiterbildung, Personalentwicklung, Qualitäts- & Organisationsentwicklung	81028-518
Maryniok, Michaela	Interne Dienste	81028-722
Ragsch, Martin	Interne Dienste	81028-721
Czimek, Martin	Fortbildungszentrum	81028-157
Roth, Andreas	Fortbildungszentrum	81028-122
N.N.	Revision & Controlling	81028-112
Brauner, Renate	Rechnungswesen	81028-154
Heßling, Simone	Rechnungswesen	81028-153
Hommers, Marcus	Rechnungswesen	81028-152
Janssen, Claudia	Rechnungswesen	81028-155
Werner, Kirsten	Sekretariat Abteilung	81028-151
Bialas, Sabine	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-474
Bußmann, Denis	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-484
Fleer, Svenja	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	81028-514

Freiwilligendienste (Dienstgebäude: Alfredistr. 31, 45127 Essen) Telefon (0201)

Terdin, Larissa	Freiwilligendienste	2204-512
Polixa, Berthold	Freiwilligendienste	2204-511
Bremer, Anna Helen	Freiwilligendienste	2204-422

Johannes-Kessels-Akademie Telefon (0201)

Köstering, Karin	Verwaltungsleitung Johannes-Kessels-Akademie	81028-513
------------------	---	-----------

Anschriften

Orts Caritasverbände im Bistum Essen

Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-0, info@caritas-altena.de

Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.

Huestr. 15, 44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-0, info@caritas-bochum.de

Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.

Pfarrstr. 8 a, 46236 Bottrop
Telefon (02041) 1674-0, info@caritas-bottrop.de

Caritasverband Duisburg e. V.

Wieberplatz 2, 47051 Duisburg
Telefon (0203) 29592-0, info@caritas-duisburg.de

Caritasverband Ennepe-Ruhr e. V.

Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen
Telefon (02324) 220-94, info@caritas-en.de

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen
Telefon (0201) 32003-0, info@caritas-e.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 15806-0, sekretariat@caritasverband-gelsenkirchen.de

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 2791-0, info@caritas-gladbeck.de

Caritasverband Mülheim e. V.

Hingbergstr. 176, 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon (0208) 30008-0, info@caritas-muelheim.de

Caritasverband Oberhausen e. V.

Lothringer Str. 60, 46045 Oberhausen
Telefon (0208) 91107-0, info@caritas-oberhausen.de

Fachverbände im Bistum Essen

CKD-Diözesanverband Essen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-514, ckd@caritas-essen.de

Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-45, info@kreuzbund-dv-essen.de

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle

Maxstr. 64, 45127 Essen
Telefon (0201) 82047-0, info@malteser-bistum-essen.de

Raphaelswerk – Beratungsstelle Essen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Niederstr. 12-16, 45141 Essen
Telefon (0201) 32003-51, essen@raphaelswerk.net

Sozialdienst kath. Frauen Altena e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena
Telefon (02352) 9193-80, skf@caritas-altena.de

Sozialdienst kath. Frauen Bochum e. V.

Bergstr. 224, 44807 Bochum
Telefon (0234) 95501-0, info@skf-bochum.de

Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.

Unterberg 11 b, 46242 Bottrop
Telefon (02041) 18663-63, info@skf-bottrop.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Borbeck e. V.

Dionysiuskirchplatz 3, 45355 Essen
Telefon (0201) 45183930, info@skf-borbeck.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Mitte e. V.

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen
Telefon (0201) 27508-0, info@skf-essen.de

Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5-7, 45964 Gladbeck
Telefon (02043) 23168, info@skf-gladbeck.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer in Gelsenkirchen und Buer e. V.

Kirchstraße 51, 45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 923300, W.Wendt@skfm-ge.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Mülheim an der Ruhr e. V.

Kath. Stadthaus, Althofstr. 8, 45468 Mülheim
Telefon (0208) 3085319, info@skfm-muelheim.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V.

Propst-Hellmich-Promenade 29, 44866 Bochum
Telefon (02327) 965846-0, info@skfm-wattenscheid.de

Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
Am Porscheplatz 1, 45127 Essen
Telefon (0201) 81028-790, michael.winter@caritas-essen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes
für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon (0201) 81028-0
info@caritas-essen.de
www.caritas.ruhr

Vorgelegt zur Delegiertenversammlung am
16. November 2017

Redaktion

Cordula Spangenberg und Christoph Grätz

Gestaltung

Werbeagentur Schröter GmbH, Mülheim an der Ruhr

10-17-300

 facebook.com/caritasbistumessen

 twitter.com/caritasessen

 youtube.com/CaritasimRuhrbistum

www.caritas.ruhr

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1 · 45127 Essen
info@caritas-essen.de · Tel. 0201 81028-0

